

Er scheint täglich
nachmitt. mit Ausnahme
des Sonn- und Feiertags.

Abonnementpreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 5.00 Mk.
Zusch. die Post bezogen
1.00 Mk. inkl. Befr. d. G.

Die Neue Welt
(Unterhaltungsbeilage)
durch die Post nicht bezogen,
kann monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047
Kriegsamm.-Abteilung
Postfach 144/145.



Insertionsgebühren
betragen für die 6 spalten
weitige, aber deren Name
30 Pfennig.

Die ansonstigen Anzeigen
30 Pfennig.

Im erhaltenden Teile
kann bei Seite 70 Pfennig.

+

Insertion
für die fällige Nummer
müssen spätestens die son-
ntags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben
sein.

**Einlagen in die
Postanstalt.**

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Der letzte Akt.

Am Dienstag nimmt der Reichstag seine Arbeit wieder auf und zwei Tage später tritt auch die Finanzreformkommission wieder zusammen. Von jetzt ab wird sich binnen wenig Wochen in raschem Zuge das Schicksal der Reichsfinanzreform entscheiden müssen. Allerdings ist die Frage nicht so zu stellen, ob überhaupt etwas herkommt oder nicht. Alle bürgerlichen Parteien sind bereit, neue der Massenvertrauen belastende Steuern einzuführen, nur darüber, in welchem Umfang das geschehen soll und welcher Parteigruppierung der gesetzliche Mobus der neuen Volksbelastung zuzuführen ist, herrscht Streit und Ungeheißer. Dieser Streit kann zur Folge haben, daß die Reform zum Schluß irgend eine überraschende, heute noch nicht vorauszuweisende Gestalt erhält, oder daß sich in den Beziehungen der Parteien zur Regierung und untereinander eine Änderung vollzieht, oder aber auch, daß das Gesetzeswerk in diesem Frühjahr und Sommer überhaupt nicht vollendet werden kann, sondern bis zum Herbst vertagt werden muß.

Daß der Reichstangler sein Schicksal vom ferneren Bestande des Blochs abhängig machen will, glaubt man heute nicht mehr. Herr Wilton hat in seiner letzten Reichstagsrede mit schärferer Deutlichkeit ausgesprochen, daß ihm nicht nur der Bloch sondern das ganze Parlament gleichgültig und daß er gegen parlamentarische Voten unempfindlich ist. Er hat erklärt, er werde solange im Amte bleiben, als er das Vertrauen Wilhelm's II. besitze und als es auch mit seinem „eigenen Gewissen“ vereinbar sei. Von dem Vertrauen des Parlaments sprach er in diesem Zusammenhang kein Wort und durch dieses Schweigen bewies er, daß er nicht nur kein parlamentarischer sondern auch nicht einmal ein konstitutioneller Minister ist, und daß er jeden Tag bereit ist, den Reichstag zu verlassen. Er hat den Reichstag zu spielen, wie er es ja auch schon früher wiederholt, so im Streit um die sog. „Kommunalgesetz“, der zur Auflösung des Reichstags führte, und mit vielleicht noch deutlicherem Fortsetzen seiner intriganten Absichten im Falle des Journalistenstreiks getan hat. Die antiparlamentarische Aktion zu Gunsten der Reichsfinanzreform, die der Reichstangler jetzt von seinen Dienern und Beamten inszenieren läßt und die am Dienstag in einem Empfang von Abordnungen aus dem „ganzen Reiche“ ihren vorläufigen Höhepunkt finden soll, kommt also feiner, der die politischen Wege Wilhelm's verfolgt hat, irgendwie überraschend.

Es ist auch weiter gar nicht wunderbar, daß der oberste Beamte des preussischen Staats und des Deutschen Reichs ein paar hundert Menschen an der Hand hat, die bereit sind, sich für alles zu begeistern, was ihnen „antidemokratisch“ zur Begeisterung empfohlen wird, wäre es auch der Tod, mit dem sie gepöbeln werden. Wertwürger ist schon, daß sich Herr Wilton Erfolg versprechen kann von einem solchen Zuzug, das von jedem Parlament, welches seinen Namen verdient, als Formvorsorge empfunden und mit scharfsten Gegenmaßnahmen beantwortet werden müßte. Aber Wilton kennt keine Reute, und so wenig er auch von Steuerfragen und wirtschaftlichen Dingen überhaupt eine ernsthafte Vorstellung hat, so meisterhaft verfährt er sich auf psychologische Behandlung der unglücklichen Geister von Reich bis Pfennig. Er weiß, daß das Deutsche Reich zwar ein in sich selbst Ganzes besitzt, in dem sich die verschiedenen Parteien befinden und einander den Wind aus den Segeln zu nehmen versuchen, daß es aber kein deutsches Reichsparlament, keine deutsche Volksvertretung gibt, die nach unten und oben für sich ein geschlossenes Ganzes bildet, und die bereit ist, ihre Würde und Selbständigkeit nach allen Seiten hin energisch zu verteidigen. Darum konnte er, der „Verantwortliche“ des Reichsfinanzjammers, nicht bloß die starke Ungezogenheit zeigen, daß er den Reichstag selber im Ton des Schulmeisters zur Rede stellte, sondern er konnte sogar dazu übergehen, eine förmliche Hege gegen den Reichstag zu eröffnen, weil er über „dem Parteigegensatz“ seine „nationalen Aufgaben“ beruhe, d. h. weil er die im abergläubigen 500 Millionen nicht sofort und ohne Gegenrede aus dem Kerker schickte.

Wie richtig der Reichstangler seine Leute einschätzte, geht schon daraus hervor, daß er in seinem Jubel gegen das Parlament die lebhafteste Unterstützung bei den Liberalen findet, und namentlich ist es die nationalliberale Partei, die aus ihrem Bestande von Professoren, Oberlehrern, Gerichtsbeamten usw. die meisten Rekruten liefert. Selbst Kommerzienräte und Offiziere a. D., die bis jetzt noch in öffentlichen Ämtern der Steuerdemonstranten nur vereinzelt vor, ganz selten einen Randwitz, einen Randwörter, Arbeiter natürlich gar nicht! Das ist das Volk, das der Reichstangler zum Sturm gegen das Parlament führt. Derselbe Rekrut, der als preussischer Ministerpräsident erklärt hat, daß er sich durch eine so tiefgehende Volksbewegung wie die preussische Wahlrechtsbewegung nicht „beeinflussen“ lassen werde, unternimmt es jetzt, mit Hilfe einer solchen nicht erst zu nehmenden „Gesellschaft“ Druck von außen zu spielen. Und die Wahrheit ist nicht für einen Erfolg.

Selbst, wenn das Schicksal günstig ist, wenn der Reichstag bis Mitte Juni zu keine, definitiven Entscheidungen kommt, kann ihn der Reichstangler mit einer Strafpredigt nach Hause schicken und sich den Sommer über als Kämpfer gegen Reichstag feiern lassen, als der U. m., der in der Durchführung seiner erhabenen Pläne und Absichten durch den „Unverstand

der Abgeordneten“ gestört wird. Er hat ja das Vertrauen des Kaisers, das er sich mit heißen Tränen erkämpft, hat, und er hat sein Gewissen, dessen Weite ihm auch dann das Verbleiben im Amte ermöglicht, wenn sich alle seine bisherigen Versprechungen als trügerisch erweisen sollten.

Darin besteht die Stärke der Position des Fürsten Wilton im Kampf um die Reichsfinanzreform. Die Parteien wollen, daß er von ihnen parlamentarisch unabhängig ist und sich nicht wegdreht läßt! Wohl großen ihm die Zentrumseute und ein Teil der Konservativen, aber der Kampf den die Parteien lieben, wird nicht in der Öffentlichkeit, nicht auf parlamentarischen Boden sondern bei Hofe geführt. Die beifälligen Freuden der Zentrum und Konservativen zeigen, desto bessere Aussichten eröffnen sich ihrem Einfluß bei Hofe und desto eher werden sie Vergeltung üben können für die kleinen Verlegenheiten, die ihnen der Reichstangler bereitet hat. Was aber die Liberalen betrifft, so ist dieses übige Thema schon so oft abgehandelt worden, daß es einem wiederholt, noch mehr darüber zu sagen.

Genug, daß es im Reichstag keine einzige bürgerliche Partei gibt, die zu dem ungelieblichen Gange des Wilton-Schubens Reichsfinanzreformplänen in grundsätzlicher Opposition steht. Keine bürgerliche Partei hat etwas dagegen einzuwenden, daß von fünfzig Millionen angebliebenen Mehrdecks vierhundert auf die Schultern der breiten Massen gelegt werden. Keine bürgerliche Partei verfolgt in dem anstehenden Streit um die sog. „Reichsteuer“ einen andern Zweck, als den, diese angestrebte Reichsteuer möglichst zu einem leeren Schaugericht zu machen. Keine Partei denkt daran, gegen Steuerbewilligungen neue Volksrechte und Rechte des Reichstags anzufordern, sondern der ganze Steuerhaushalt ist ihnen weiter nichts als ein Werkzeug, um die Güntz der Reichstags, wobei die einen auf Wilton, die andern aber auf Wilhelm II. zielen.

Es ist Zeit, daß sich das Volk rührt, sonst vergißt man manchmal ganz, daß es auch noch da ist. Fürst Wilton hat es ja selber gerufen, damit es dem Reichstag seine Meinung sagen soll. Das Volk, das in rühmliche Weise, das nicht nur aus Oberlehrern besteht, will eine Finanzreform, aber nicht eine solche, die dem Volk neue Lasten an Verbrauchsabgaben aufbürdet, sondern es will, daß durch ein Abkommen mit den andern europäischen Großmächten die Last der militärischen Rüstungen herabgemindert, der aber etwa unvermeidliche Mehrbedarf in Form von direkten Steuern auf die wirklich tragfähigen Schultern der bestehenden Klassen gelegt wird. Und das Volk will ferner, daß seine neuen Steuern bewilligt werden, ohne daß die Volksvertretung die günstige Gelegenheit benützt, demokratische Reformen durchzuführen, deren Durchführung längst als eine Lebensnotwendigkeit des Reichs erkannt ist. So drängt die Reichsfinanzreform auch kein Tag, so kann sie doch niemals dringender sein als die Reform des Reichs parlamentarismus und die Einführung der gleichen Landtagswahlrechts in Preußen!

Der unerklärliche Agitationsstoff, den die Steuerreform der Sozialdemokratie liefert, kann nicht trösten über das unerfreuliche einer Situation, in der die Arbeiterklasse abermals in der Hauptphase in eine Abwehraktion gedrängt wird. Durch solche notwendige Abwehraktionen wird sich aber das wertvolle Volk nicht von der Erkenntnis abbringen lassen, daß seine beste Kraft im politischen Kampfe auf dem Angriff, nicht auf der Verteidigung beruht. Nicht bloß Abwehr, sondern vor allem scharfer Angriff, außer rastloser Kampf für positive Volksforderungen muß es darum auch hier heißen, nicht bloß gegen die finanzpolitische Mißgeburt des Blochs, sondern für Befreiung der Reich und freies Wahlrecht!

Die Jungtürken und die Armee.

Die jetzige Militärrevolte in der Türkei zeigt vor allem, daß die Jungtürken die Führung mit den Volksmassen verloren haben. Nicht nur die Tatsache des Aufstehens ist ein Beweis dafür, sondern mehr noch das Verhalten der Jungtürken. Sie waren überaus befähigt, in keiner Weise vorzubeugen.

Diese Auflösung der Jungtürken von den Volksmassen ist kein Zufall. Sie ist die Konsequenz ihrer politischen Ziele. Die Lösung war: „Einkünfte und Fortschritt“. Im Interesse der Einkünfte haben sie sehr bald den Fortschritt zurückstellen müssen: mehr Einkünfte als Fortschritt. Doch das war noch nicht einmal der Hauptfehler. Hinter dem Problem der Einkünfte verbarg sich die Furcht vor den sozialen Gegensätzen. Es war der Versuch, eine politische Revolution durchzuführen, ohne die sozialen Zustände zu ändern. Es sollten jene Interessen verlegt, folglich auch keine gefördert werden: es sollte unter den Leuten alles beim alten bleiben, nur der Staat sollte umgefallen werden. Das war wohl im Interesse der Bestehenden, auch im Interesse des Staats, dessen Domänen ein Drittel des Landes umfaßte, aber es bot nichts dem türkischen Bauern: weder einen Besitz noch eine Erleichterung. Es sollte eine Revolution mit Umkehrung der Volksmassen sein. Statt eine Stütze im Volk zu suchen, boten die Jungtürken alles auf, um den Sultan zu ihrem Gefolgsmann zu machen. Deshalb fanden sie auch den Gefolgsmann des Reichstags in I. m. Dieser hat zu Gunsten ein kleines Resolutionsgesetz nach jungtürkischer Art verfaßt, entbehrte seine Gesandtenvermittlung mit jenen Revolutionären in Offiziersuniform, die am Tage nach der Revo-

lution sich in Staatsmänner mit Dreißig und Radstiefeln verbandelten.

Die jungtürkischen Offiziere vermochten seinerzeit die Soldatenmassen zum Aufstand gegen die Regierung zu bewegen, weil die Armee der allgemeinen Wehrpflicht die allgemeine Unzufriedenheit des Volks in sich wiederpiegelt. Die türkische Armee hat aber noch ihre eigenen, sehr großen Schwächen. Der Unterhalt der Soldaten war in jeder Beziehung vernachlässigt. Die Finanzen des Staats reichen eben nicht aus, um die Armee zu versorgen. Einzelne Bataillone rekrutierten wiederholt, weil ihnen der Sold nicht ausgereicht wurde. Die ewigen Unruhen sowohl in Mazedonien wie in Kleinasien zwangen die Regierung, ein großes Armeekontingent zu unterhalten, als die vorausberechnete Friedenspräsenzstärke betrug. Die vorgeschriebene aktive Dienstpflicht ist drei Jahre. Allein die Regierung, um eine höhere Präsenzstärke zu erreichen, begibt die ausgebildeten Soldaten in der Kaserne. Sie verfuhr dabei vollkommen nach Willkür, ließ die Ausgehenden vier, fünf, sogar sechs Jahre bei der Kaserne stehen, so daß niemand, wenn er zum Militär ging, wußte, wann er frei werden würde. Bei alledem konnte sich jeder Muselman (Christen tödlich in der Türkei belamntlich überhaupt nicht) von dem Militärdienst freimachen, wenn er 50 türkische Pfund, das ist etwa 1000 Mark, zahlte, während die Einmohner von Konstantinopel, Schutari, Meffa und Medina überhaupt nicht militärdienstpflichtig waren. Das war ein Privileg für die Befehlshaber. Die Bauern verlasten oft ihren Grundbesitz über Fikalen in die Hände von Wucherern, um ihre Angehörigen vom Militärdienst zu befreien. Die Fikale der Bauern vom Militärdienst pagte aber der Regierung nicht, darum setzte sie ihnen allerlei Schikanen in den Weg.

Man kann sich vorstellen, unter diesen Umständen der Geist in der Armee war. Es nimmt deshalb kein Wunder, daß sie den revoltierenden Offizieren folgte.

Die Revolution hat aber die Finanznot des Staats und seinen Armeebestand nicht verringert. Im Gegenteil, der Konflikt mit Bulgarien, mit Oesterreich, die fortgesetzte Gefährdung des europäischen Friedens, zwangen die Türkei zu größeren Kriegsausgaben, als jemals. Um trotzdem die Soldaten bei gutem Mute zu erhalten, was es erst recht notwendig, die Revolution in eine Wollsbewegung zu verandeln.

Ein Anlauf dazu wurde gemacht beim österreichischen Boykott. Aber diese Rolle von Volkshörigen wurde von den Jungtürken nicht gewollt, sie wurde ihnen durch die Verdächtigungen aufgezwungen. Und wenn sie sich schon dazu hergaben, unter nationaler Flagge das Volk zu „leiten“, so waren sie weit davon entfernt, als Bauernführer aufzutreten, und doch war das Bauerninteresse das einzige, wofür sie die Soldaten gewinnen konnten.

Darum hatten die Reaktionäre ein leichtes Spiel, die alte Unzufriedenheit der Soldaten gegen die neue Regierung zu lehren. Die Soldaten führten sich um so leichter in die Menge, als sie sich seit der Revolution als Herren der Situation betrachteten.

Was es nun den Jungtürken mit Hilfe der Truppen in der Provinz gelungen, wieder die Oberhand zu gewinnen, oder nicht, die politische Situation im Lande ist jedenfalls bedeutend verändert. Die Armee war erst durch die Revolution begünstigt, jetzt wird sie - ob so, oder so - demoralisiert. Deshalb sinkt ihr Widerstand sowohl nach außen, wie nach innen, für den Fall von Massenbewegungen. Die Autorität der Jungtürken ist gesunken. Der „Fortschritt“ und die Einheit des Reichs sind nur noch zu erreichen durch eine Bewegung, die sich auf die Volksmassen stützt.

Politische Uebersicht.

Halle, den 19. April 1909.

Für eine verdrängte Reformaktion

Wird der größte Teil der Konservativen schließlich zu haben sein. Die Junker werden dabei zwar immer noch ein sehr gutes Geschäft machen, sie müssen sich aber im Prinzip doch zu einer Art „Zugzwangs“ bequemen, und das ist es, was die stolze „Kreuzzeitung“ schmerzt. Sie schreibt:

Der Fehler, den die verbündeten Regierungen mit ihrem hartnäckigen Festhalten an der Defizientenverrechnung machen, war sich schon rächen. Es gibt viele konervative Politiker, die das wohl einsehen, aber in der Zwangslage, die eine schnelle Erledigung der Steuervorlagen fordert, ihren Widerstand aufgeben zu müssen glauben. Wir können diesen Standpunkt verstehen, wollen aber nicht verhehlen, daß von einer solchen Nachgiebigkeit unsere Partei schwere Nachteile haben wird, da sich der politische und wirtschaftliche Fehler bald genug sichtbar machen muß. Die Verantwortung wird keine Partei, die ihr zugestimmt, sich abzugeben können, wenn auch in erster Linie die verbündeten Regierungen die Schuld auf sich nehmen müssen.

So spricht der verlegte Stolz einer herrschaftsgewohnten Klasse. Wie anders der Liberalismus! Er verabscheut „Grundzüge“ hausenweise und verlangt keinen anderen Lohn, als daß ihm ein Minister dafür auf die Schulter klopf.



Die Steuerinteressen.

In der Wochenpresse ist ein höchst ergötzlicher Streit darüber ausgebrochen, wer den Staat am meisten um die Steuern be trägt: die patriotischen Männer vom Lande oder die aus der Stadt.

Die freireichige Presse erwähnt einen Fall, wonach ein schlechter Rittergutsbesitzer, der 3000 Worgen besitzt, sein Einkommen auf 2000 M. anzuweisen hat und dafür 31 M. Steuern bezahlt. Das Rittergut bildet aber einen eigenen Gutbezirk, für den der Staat einen Zuschuß von 80 M. zu leisten hat.

Die agrarische Presse rächt sich damit, daß sie eine Anzahl Fälle von Steuerinteressen anführt, die von in der Stadt wohnenden Kapitalisten begangen worden sind. — Wenn falls bei dem Streit darüber, wer den Staat am meisten befruchtet, nicht die Worte Heinrich Heines ein: „Und es will mich sehr bedünken.“

Professor Dr. L. B. r. d. mit Energie den Kampf gegen die agrarischen Steuerinteressen führt, stützt übrigens einen Rufus aus einem Urteil, das vom Oberlandesgericht Celle am 6. Februar 09 gefällt wurde. Nach Darstellung des Tatbestandes heißt es hier:

„Kläger behauptet, daß als sein Einkommen das Doppelte der bei der Steuererschließung von ihm angegebenen Beträge anzusehen sei, da, wie der Kreisrichter A. v. gefunden wurde, erfahrungsmäßig das wahre Einkommen bei Landbesitzern das Doppelte ihrer Deklarationen übersteige.“

Diese amtliche Feststellung ist bezeichnend genug.

Der angeknipste Beamtenstag.

hat gestern in Berlin unter zahlreicher Beteiligung stattgefunden. Die Beamten versicherten natürlich vorerst die „unerschütterliche Treue dem Kaiser und Landesherren“, wie das der deutsche Beamte nun einmal so tut. Dann wurde in längerer Rede betont, daß die gute Stimmung aber erschwert werde, wenn nicht ausreichend für die Erhaltung der Beamten gesorgt würde. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

„Die zum ersten deutschen Beamtenstage verammelten Delegierten aus allen Teilen Deutschlands richten die von 5000 gleichzeitig verammelten Beamten unterstützte dringende Bitte an die Reichs- und Staatsregierung und an die Parlamente, die Beamtenfrage so schnell wie möglich in den Besitz der ihnen zugehörigen Gehaltssteigerungen gelangen zu lassen. An den deutschen Reichstag aber ergeht die nicht minder dringende Bitte, nicht nur im Interesse der Beamtenfrage, sondern auch ganz besonders aus nationalen Rücksichten endlich die Reichsfinanzreform an einem würdigen Abschluß zu bringen und dabei nach den Wünschen der Regierung den Besitz in gewöhnlicher Weise heranzuführen. Der erst deutsche Beamtenstag ist schließlich einmütig seiner Meinung dahin Ausdruck, daß bei Gehaltssteigerungen nicht einen vollen Ausgleich für die Entwertung des Geldes herbeizuführen, daß aber die bereitete schlechte Finanzlage des Reiches den beschwerten Patriotismus der Beamtenfrage, das Opfer zumuten muß, sich einzuweisen zu beschließen.“

Eine weitere Meldung besagt, daß der Hauptredner sehr oppositionell aufgetreten sei, während andere Redner auch am preussischen Reichstagsbauhe (siehe Kritik) geistig hätten. Man habe vorgeschlagen, die Beamten müßten so oppositionell aufzutreten wie die Arbeiter. Gegen die Sozialpolitik — die die „nationalen“ Beamtenparteien gerade gemacht haben — wurde ebenfalls protestiert.

Deutsches Reich.

— Die Begründung zur Straßensanierung und der damit im Zusammenhang stehenden Gesetzentwürfe ist im Reichstagen losen gegangen. Der umfangreiche Band zählt nahezu 400 Seiten. Prolog. Wenn der Umfang der Begründung mit dem Werte des Inhaltes im Einklang stehen würde, könnte man zufrieden sein.

— Sadow als Sündenbock? Die „Germania“ behauptet zu wissen, daß die Lage des Schachretirés Sadow geklärt seien. Weshalb ihm und dem Kaiser besitzene Unimmunitäten; außerdem machen sich noch andere Einflüsse geltend, die auf den Sadow Sadows hinwirken. Schon soll die Frage erzwungen worden sein, Herrn Sadow das Kultusministerium anzubieten. Zwar ist ihm dieses Reskript völlig fremd, denn er ist getraut, die der Post gewesen, aber in Preußen ist kein Ding unmöglich. Hier kommt der Verdacht mit dem Amt.

Herr Sadow soll allerdings eine Lust dazu haben, diesen Wechsel mitzumachen; er soll vielmehr entlassen sein, ganz aus dem Dienste des Reiches zu scheiden, wenn die Finanzreform nicht zustande kommen sollte. In der Tat macht Herr Sadow

auch nicht den Eindruck eines „Neubes“, das untergehelt in vorzuehlt von seinem Vorgehen.

— Ein neuer Prämienversicherungsplan. Wie verlautet, hat der Abg. Dr. K. A. eine neue neue Vorlesung, die Prämienversicherer betr., veranlaßt. Es ist beabsichtigt, die agrarische Spirituszentrale zu verstaatlichen. Das wäre das Monopol in einer Form, die sich nur wenig von dem ursprünglichen Entwurf der Regierung unterscheiden.

— Die Städtewahl in Stab-Bremersdorf. Bei der am Sonntag stattgefundenen Städtewahl, die für uns von besonderem Interesse war, erhielt Dr. Hoppe (nationalliberal) 1068, Klein (Sozialdemokrat) 684 Stimmen; ersterer ist somit gewählt.

Die Freireichigen hatten einen begeisterten Aufschwung der Nationalliberalen erlitten; etwas zurückfallender war der „Bund der Landwirte“, der in seinen Aufschwung:

„Kraus der besonders von nationalliberaler Seite erfolgten, unklaren, ehrerbietenden Angriffe gegen die Wirtschaftliche Vereinigung, gegen den Bund und seine Führer, bitte ich meine Anhänger, so schnell es möglich ist, zu verlassen, und so wenig wie möglich in der Zukunft dafür ernten werden, bei der Städtewahl für Dr. Hoppe stimmen zu wollen.“

Der weilsche Kandidat hatte es abgelehnt, eine Städtewahlparole auszugeben. Der Ausfall der Wahl beweist aber, daß die bürgerlichen Wähler trotzdem ziemlich geschlossen hinter dem Nationalliberalen standen.

— Die Beamtenbefragung. Das preussische sog. Herrenhaus, dessen Zustimmung zur preussischen Reformform noch aussteht, hat diese Materie einer Kommission überwiesen. Diese Kommission hat nun beschlossen, daß zwar die Gehaltsaufbesserung rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 an erhalten solle, dagegen soll das Wohnungsgeld diese rückwirkende Kraft nicht erhalten, sondern erst vom 1. April 1909 an gerechnet werden.

— Frauenstudium. Der Reichstagsrat berät über die am 1. April 1908 erlassene Verfügung über die Zulassung von Frauen zum Studium an den technischen Hochschulen, wonach als Studienort der technischen Hochschulen vom Sommersemester 1909 ab auch Frauen zugelassen werden sollen, es aber in allen Fällen bei 3- und Ausländerinnen der „Genehmigung des Ministers“ bedarf.

— Ein Dementi. Durch die bürgerliche Presse war die Nachricht verbreitet worden, daß beim Garderegiment eine neue Strafabteilung eingerichtet worden sei, die wegen Diebstahls und anderer Vergehen bestraft worden sind oder sich sozialdemokratischer Umtriebe schuldig gemacht haben.

Dazu wird nun amtlich erklärt, daß letzteres nicht richtig sei; denn dieser Strafabteilung sollen nur Mannschaften des Beurteilungskontingents des Garde überwiegen werden; die bürgerliche Vergehen solcher Vergehen bestraft worden sind, die ungewissheit eine ehrlose Beförderung erkennen lassen.

— Die preussische Sparpolitik wird durch folgende Mitteilungen wieder einmal in greller Beleuchtung gesetzt: In dem großen Eisenbahntunnel bei Gochem an der Mosel, dem sog. Kaiser-Wilhelm-Tunnel, ist dieser Tage ein Mottenfresser tödlich verunglückt. Er wurde von einem dem Tunnel durchfahrenden Zuge erfaßt und so schwer verletzt, daß er bald starb. Es ist dies der vierte Unfall ähnlicher Art in den letzten vier Jahren, der Mottenarbeiter und Mottenführer traf. Nach den Mitteilungen der „Trierischen Landeszeitung“ sind die Unfälle auf die Zustände in dem Tunnel zurückzuführen. Es ist in dem Gochem Tunnelportal erstreckt. Es ist in der Tat ein „Lager“, erst in den letzten Jahren zu e. d. i. Die Welt der Gochem hält sich für den Sommer in der Mitte des langen Tunnels aufzusammeln und verurteilt die Arbeiter nicht nur gesundheitliche Beschwerden, sondern verperert ihnen auch die Aussicht, so daß tödliche Unfälle der verletzten Art unvermeidlich sind.

— Ein „Kultur“bild. In Wodenheim bei Frankfurt a. M. war am 6. März eine dort wohnende Witwe Weder in Haft genommen worden, weil sie ihre Kinder vom katholischen Religionsunterricht fernhielt und in freierwilliger Unterirdigkeit schickte. Gestern wurde die Frau zum zweiten Male aus dem gleichen Grund in herbeizugewiesen genommen, da sie auf ihrer Weigerung, die Kinder zur katholischen Kirche zu schicken, beharrte. „Begründet“ wird die Haftstrafe mit einer in Wodenheim noch gültigen Verordnung aus dem Jahre 1726.

Die Wirren in der Türkei.

In Saloniki und ganz Macedonien entfaltete die Jungtürken eine eifrige Tätigkeit, um ihre Anhängerschaft zu sammeln und zum Angriff auf Konstantinopel zu führen. Das 3. und 4. Armeekorps soll der jungtürkischen Sache treu geblieben sein. Mit diesen Truppen, zu denen sich noch ein großer Teil Freiwilliger gestellt, sind sie der Militärmacht, über die die Reaktion verfügt, bedeutend überlegen. Dabei werden die jungtürkischen Truppen von tüchtigen Offizieren befehligt, die ihre militärische Ausbildung zum Teil in der deutschen Armee erhalten haben. Major Ender Bey, der bekannte Führer der jungtürkischen Bewegung, organisiert und leitet die gegen Konstantinopel gerichtete Aktion der Jungtürken in Saloniki, und die gesamte macedonische Bewegung untersteht dem Kommando von Mahmud und Scherif Paschas, einem Militär und Organisturten ersten Ranges. Dieser Offizier war längere Zeit in Deutschland, hat viel modernen Ansichten und beherrscht auch die deutsche Sprache vollständig.

Das Führermaterial der Konstantinopeler Truppen ist minderwertig und besteht zum Teil aus Unteroffizieren und Feldwebeln oder Offizieren der alten Schule. Wenn die Truppen in Konstantinopel nicht kapitulieren, so scheint der Bürgerkrieg, der möglichweise in einwöchiger Zeit in Deutschland ausbrechen sein kann, unvermeidlich, denn die Jungtürken befinden sich bereits auf dem Marsche nach der Hauptstadt des türkischen Reichs. Ueber den Ausgang des etwaigen Kampfes lassen sich natürlich nur Vermutungen anstellen, da das türkische Volk, das sich vorläufig noch mehr passiv zu verhalten scheint, ein unberechenbarer Faktor ist; die Agenten des Sultans und die Geistlichen haben die nationalen und religiösen Instinkte der Masse bereits mit Erfolg ausgeschaltet.

Ein wichtige Meldungen liegen vor: Konstantinopel, 18. April. Die Bewegung hat hier den Charakter eines Kampfes zwischen der „Alaiddi“, den aus den Truppen hervorgegangenen Offizieren, und den „Mutschelid“, den akademisch gebildeten Offizieren angenommen. Dieser Kampf hat eine Reihe von scheinlichen Worten gezeigt. Großenhafter Einzelheiten über die Ermordung von 200 aus der Kriegesflotte hervorgegangenen Offizieren werden erzählt. Es wurde gestern der bekannte General Zogor Pascha, der früher türkischer Gesandter in Madrid war, in seiner Wohnung ermordet. Vorgeschieden wurden zwei junge kantonale Offiziere in Anwesenheit erschossen und geköpft, nach alle Mutschelidflieger in der Kanonierkaserne von Zogor Pascha vor den Toren Stambulns von den Soldaten getötet. Der letzte Vorgang soll sich folgendermaßen abgespielt haben: Ein Hofbeamter, der die Soldaten führte, ließ alle Offiziere in den großen Kasernen führen und verlangte von ihnen den Schwur auf das Scheriat. Da die Offiziere, 25 bis 80 an der Zahl, den Schwur nicht leisten wollten, weil sie keinen Befehl dazu hätten, wurden sie gefesselt und dann erschossen oder erdrosselt. Die Empörung über diesen gemeinen Mord ist allgemein. In einer Versammlung schlossen sich gestern die Vertreter aller politischen Parteien unter dem Namen „Union Ottomane“ zusammen, um das Vaterland und die Konstitution zu schützen und die Ruhe wieder herzustellen. Ob diese Vereinigung von Dauer sein und eine gewisse Wirkungsfähigkeit erlangen wird, muß abgewartet werden. Inzwischen hat die Kammer wieder geschlossen. Es waren im ganzen 191 Stimmen zugegen. Zum Präsidenten wurde Nail, der Kandidat der Jungtürken, gewählt.

Konstantinopel, 18. April. Hier herrscht abendauernd Ruhe. Die Zeitungen bleiben bemüht, auf das Militär und die Bevölkerung befehlend einzuwirken. Unter Vorhild des Sultans fand gestern im Yıldizpalast ein wichtiger Ministerrat statt, in welchem beschlossen wurde, neuerdings eine Proklamation zu erlassen, worin der Sultan und die Regierung auf das Bestimmteste versichern, an der Verfassung nicht (?) rütteln zu wollen und die Bevölkerung des ganzen Reichs aufgefordert wird, zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen.

Wie n. 18. April. Die Mächte der Triple-Entente verständigten sich dahin, zum Schutze des Lebens und Eigentums ihrer Staatsbürger Schiffe in die Nähe von Konstantinopel zu schicken. Es ist noch nicht genau bekannt, in welche Häfen die Kriegsschiffe aus England, Frankreich und Italien entsandt werden. Es besteht die Möglichkeit, daß Russland bei dieser Gelegenheit versuchen könnte, die Darbanelkanäle auf eigene Faust zu lösen.

Konstantinopel, 18. April. Die Jungtürken erklären, daß sie nach Konzentrierung der ihnen treu gebliebenen Truppen mit 10 000 Mann nebst Artillerie auf Konstantinopel marschieren würden. Es sind der Ansicht, daß die Konstantinopeler Garnison ihnen ernsthaften Widerstand nicht entgegensetzen

Berthold Meryan.

[Nachdr. verb.]

Roman von Cornelia Hutgens.
(Autorisierte Uebersetzung aus dem Holländischen.)

„Ich bin nicht für ganz leicht aus dem Felde zu schlagen,“ fuhr er nach kurzer Pause fort. „So konnte zum Beispiel der Sturm, den Sturm in seinem Wahn und durch sein persönliches Auftreten gegen mich entfachte, nachdem ich ihm eines Abends die verhängnisvollen Folgen seiner anmaßlichen Latit öffentlich vorgehalten, mich vielleicht einen Augenblick entmutigen, aber keineswegs beugen. Umgekehrt um dieselbe Zeit geschah jedoch etwas anderes, das mich vollständig erdrückte, weil ich als Neuling in der Lebensschule des Lebens noch gänzlich unerfahren war.“

„Das heißt, ich bin erst mit meinem aundreizehnten Jahre hier aus Volpenteim gekommen. Als ich in Widdenburg, wo mein Vater ein Bankgeschäft hat, die höhere Bürgerschule beendet hatte, nahm er mich erst auf sein Bureau und schickte mich mit achtzehn Jahren nach Amsterdam, um mich bei einem seiner Freunde in der Branche weiter auszubilden zu lassen. Ich habe diese Beschäftigung, aber die Aussicht, mich in der Hauptstadt in meinen Breiten bewegen und freigegeben zu bringen zu können, was damals bereits in mir gährte, überwand diesen Haß.“

„Durch glückliche Umstände kam ich zufällig mit einer Gruppe von jungen Leuten in Verbindung, mit echten Himmelstürmern von glänzenden Anlagen und von einem unwiderlichen Entwicklungsbuch, die nach neuen Schicksalsbestimmungen in allen Lebensbeziehungen von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft lebten und mit beispielloser Kühnheit neue Bahnen entwarfen und eine reiche Ernte von jungen, freistehenden Menschen über das Land ausstreuten. Es war ein fest zusammengehörender Freundeskreis, der in jugendlichem Übermut, jeder auf seinem Gebiete, einen wahren Exzentrismus ausübte. Und in diese konnte für einen jeden verschiedenen Gruppe wurde ich aufgenommen, und zum erstenmal in meinem Leben konnte ich mich nach Freie bewegen und jedem Gedanken und jeder wilden Meinung meiner Phantasie freien Ausdruck geben. Wie schön, wie weitreichend waren unsere Träume, unsere Visionen! Es würden die glücklichsten Jahre meines Lebens gewesen sein, wenn ich mich bei dem Aufstauung meines geistigen und intellektuellen

Lebens von dem verhaften hätte, in welchem mich mein Vater erzogen, nicht gefesselt gefühlt hätte. Weil er mich jedoch in meiner politischen Ueberzeugung ganz frei ließ, wollte ich ihm geistlich auch ganz zu Willen sein.“

Es gehörte zu meinen Eigenschaften, täglich zur Kirche zu gehen, nicht für Spektakelgeschäfte, die mich angezogen haben würden, sondern um Bittungen von unseren Herren auszurichten. Eines Tages, als die Bourgeoisie einen verzeihen und lügenhaften Bericht über eine Veramlung gebracht hatte, in der ich das Volk zur Anwendung von Gewalt aufgefordert haben sollte, wurde ich gewaltsam aus der Kirche fortgeführt. Weist Du aus, was das bedeutet?“

„Ja, Berthold, was das bedeutet?“ erinnerte sich plötzlich, daß Johann, wie er, Verlobt, vor diesen Jahren aus der Schule nach Hause gekommen, sich vor Freude die Hände rührte, weil auf der Börse „ein sozialistischer Halunke“ unter allgemeinem Wehlauf hinausgeführt und auf der Straße vom Födel dermaßen zugerichtet worden war, daß er wie tot ins Polizeibureau getragen werden mußte. Er, Berthold, hatte sich dann neugierig an den Vater gewendet mit der Frage, was es zu bedeuten habe, „auf der Börse hinausgeführt“ zu werden. Und der Vater, der sich ebenfalls recht zu freuen schien, hatte ihm auseinandergesetzt, daß dieses Verbrechen der „Erfolglosigkeit“ einem Aufwiegler“ aufgedrückt worden sei.

Das wäre also Marxialis gewesen. . . der Mann mit den ersten, stolzen Jügen, der ihm jetzt gegenüber saß, der Mann, den er, nachdem er ihn den ganzen Winter hindurch in seinem Tun und Lassen näher beobachtet, seinen Freund zu nennen sich nur zu gerne anerkennen würde.

„Weist Du, was das bedeutet?“ fragte Marxialis nochmals.

„Ja, ich weiß es.“

„Es traf mich ganz unvorbereitet, weil ich mir nicht bewußt war, an dem vorübergehenden Abend in irgendeiner Hinsicht etwas gesagt zu haben, was ich der Bourgeoisie nicht vollständig hätte veranwortlichen können. Aus diesem Grunde mußte ich entweder mitverdienen sein, oder man suchte mit Absicht einen Stempel gegen mich zu injizieren. Wie den auch sein mag, kann mir ich auf der Börse erklären, da wurde ich auf in die solchen Fällen übliche Weise, ohne daß man sonst sich um mir befragt, mit vereinten Kräften zur Türe hinausgeführt. Nach allem, was ich Ihnen erzählen hatte, konnte eine Demonstration vor gewissenlosen Börsenspekulanten mich nicht mehr außer Fassung bringen. Aber was draußen auf dem Bor-

platz geschah, wo ein Haufen Volk zusammengeköpft war und auf die Dinge, die da kommen sollten, offenbar wartete. . . darauf war ich nicht vorbereitet. Es erhellte mich in einer fernen Weise, wie ich nicht glaudte, daß mich etwas erschüttern könnte — nicht aus Furcht, denn ein lächerlicher Schreck wäre in jener Stunde eine Wohlthat für mich gewesen, sondern weil ich die Unglücklichen in demselben Augenblick, als sie mich verhöhrten, und mit Steinen bewarfen, liebte und daran bezweifelte, daß die Schiditen von unserer Arbeit jemals erreicht und die armen vernachlässigten und gedankenlosen Geschöpfe jemals zu Menschen würden erzogen werden können, zu Menschen wenigstens, die Freunde und Feinde voneinander zu unterscheiden vermöchten.“

„Nachdem die Polizei der Sache endlich Einhalt getan hatte und ich nach meiner Wohnung zurückkehren konnte, fühlte ich mich gebrochen, vermindert und aufgebracht, sowohl den Kampf, den ich begonnen, fortzuführen, als auch das gewöhnliche, niedrige, schließliche Ziel, das ich in jener Stunde auf mich zu richten hatte, misgelaunen.“ In die dieser ersten Stunde kam ganz unerwartet meine Mutter zu mir — meine Mutter, deren Geistesleben ich auch bin, und durch ihr Kommen wurde ich gerettet. Wie durch ein Wunder war sie an jenem Tage in Amsterdam bei einer Schwester von mir eingetroffen. . . und, ohne von meiner Seite zu wissen, blieb sie den folgenden Tagen in ganz Amsterdam, bis der Sturm sich gelegt und mich wieder beruhigt hatte, bis der Sturm sich gelegt und mich wieder beruhigt hatte.“

„Und dieses ist nun bloß eine von den vielen Erfahrungen, denen man sich aussetzt, wenn man seinen Nächsten wirklich liebt wie sich selbst und dem Glauben an eine höhere Kultur und an eine höhere Gesellschaftsberühmtheit als wie die heutigen sich hingibt.“

„Was verheißt nun vollkommen Deine Auffassung,“ sagte Berthold, seine Gemütsbewegung zu beruhigen suchend. „Es war nicht auf meine Selbstkritik, die noch gar nicht erprobt ist, mich verlassen zu wollen. Aber eben deshalb möchte ich sie so gerne mal einer Probe unterwerfen.“

„Das habe ich auch erwartet,“ erwiderte Marxialis, „ich hielt es für meine Pflicht, Dich etwas zu ermutigen, weil ich glaube, daß die Schiditen die Schiditen unserer Bewegung ihre Auserwählung auf Dich ausgesucht haben. Weist Du mich nicht, nicht bloß auf einer Propagandareise durch den nördlichen Teil unseres Landes begleitet?“

„Gewiß, außerordentlich gerne!“

(Fortsetzung folgt.)

werde. Die Unruhen in Anatolien werden von ihnen als die erste Folge der antikonstitutionellen Bewegung und des reaktionären Fanatismus angesehen.

Saloniki, 18. April. Hier herrscht ziemlich Unruhe über die Situation in Konstantinopel. Das Komitee für Einheit und Fortschritt erhielt aus einer Deputation der Heraklean Partei 'Amisio' die Zusicherung, daß diese sich den Bestrebungen der Jungtürken nicht widersetzen werde. Im türkischen Stadteile wurden Flugblätter mit aufreißendem Inhalt aufgefunden und es sind die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden. Ender Bey, der hier nach seiner Ankunft intendiert wurde, erklärte, daß er volles Vertrauen in die Zukunft habe. Das zweite, dritte und vierte Armeekorps würden bis zum Tage (1) vereint bleiben. Ender Bey wird einflußreich bleiben. Der Befehl zum Angriff auf Konstantinopel wird von hier aus gegeben werden.

Saloniki, 18. April. Ein Spezialzug mit Artillerie ist nach Marabi abgegangen. Ender Bey Anwesenheit hat das Vertrauen auf das Gelingen der geteilten Aufgabe gestärkt. Er ermahnte das Volk, sich an der Befreiung zu halten. Panika bei 200 000 an bulgarische Freiwillige an, die das Komitee annahm.

Ueslib, 18. April. Auf der Durchreise von Wien nach Saloniki wurden Ender Bey und Durdjevi von allen Nationalitäten freimüthig begrüßt. Beide erklärten, die Vorgänge in Konstantinopel seien rein reaktionärer Natur, sie bilden aber bei der Faltung der Bevölkerung und des Offizierskorps und auf Grund der aus allen Teilen des Reichs einlaufenden Depeschen mit größter Zuversicht in die Zukunft.

Ueslib, 18. April. Laut glaubwürdigen Nachrichten werden heute Ender Bey und Rijaqi Bey mit 6000 Mann von Saloniki vor Konstantinopel stehen. Der bekannte Gegner der Jungtürken, der Prištianer Puffi, agitiert in Albanien unter den Albanesen und predigt in den Uesliber Wäldern, die Jungtürken hätten gegen hohen Pachtlich Bosnien und die Herzegowina verlaßt.

Konstantinopel, 18. April. Mustafa Pascha, der aus Konstantinopel geflüchtet und in Saloniki eingetroffen ist, hat sich den Jungtürken wieder angeschlossen.

Ueslib, 18. April. Die Albanesenführer berathschlagten mit den jungtürkischen Offizieren über den Womarisch Freimüthigen. Man vereinbarte ein Zusammengehen von Offizieren und Moslems. Die Freimüthigen wurden zum Komitee für Einheit und Fortschritt angenommen. Die Entfesselung fällt nach Eintreffen sämtlicher Albanesenführer. Auch die Albanesen zweifeln an der Loyalität des Sultans hinsichtlich der Konstitution.

Konstantinopel, 19. April. Generalstabeschef Hagel ist gestern nachmittag mit zehn Offizieren nach Tschemetz abgegangen, angeblich um die Truppen zu beruhigen, wie aber von gut unterrichteter Seite gemeldet wird, um mit dem Generalstab zu den Saloniker Truppen überzugehen. Der Sultan hielt gestern ein außerordentliches Sammelamt ab, offenbar um die Truppen, bei denen sich sehr wenig Offiziere befinden, in der Nähe des Jildis zu konzentrieren. Die Militärverwaltung, die bei der Anatolischen Bahn Militärgüter für die Weimberförderung der Refektorien bestellt hatte, hat diese Ordre wieder rückgängig gemacht. Einige Stellenveränderungen bei den Kriegsschiffen werden lebhaft kommentiert.

Saloniki, 19. April. Der Gouverneur von Saloniki und der Kommandant des dritten Armeekorps erhielten aus Konstantinopel Telegramme mit dem Befehl, den weiteren Vorwärtsschritt der Jungtürken zu verhindern, damit eine Katastrophe vermieden werde. Die beiden antworteten aber, das Komitee verweigere der Regierung energisch den Gehorsam und sei entschlossen, im Elmarische vorzugehen und den Nachzug mit aller Gewalt anzuführen.

Konstantinopel, 19. April. Der Ministerrat beschäftigte sich gestern mit den inneren Fragen des Landes. Alle Städte Magdoniens und verschiedene Anatolischen sandten Protesttelegramme gegen die Reaktion. Aus Karfus werden große Megeleiten berichtet, ebenso aus den Dörfern bei Wana.

Sofia, 18. April. Hiesige Wälder melden aus der Grenzstadt Mustapa Pascha, daß die dortigen türkischen Soldaten Gewalttaten gegenüber den bulgarischen Einwohnern verübt hätten. Es sei zwischen den Soldaten und den Bulgaren zu blutigen Schlägereien gekommen. Diese Nachricht, sowie die letzten Meldungen über zunehmende Wirren in Magdonien rufen unter der hiesigen Bevölkerung große Erregung hervor. Die hiesigen magdonischen Führer hielten gestern eine Versammlung ab, in der sie über die evtl. Stellungnahme der reaktionären Komitees gegenüber den neuen Ereignissen berieten.

Die Aktion der Mächte.

Konstantinopel, 19. April. Der russische Kreuzer 'Terek' hat am gestrigen Abend den Bosporus passiert. Das Ziel des Schiffes ist der Piräus. Wie es heißt, haben die Mächte bei der Fortie um die Erlaubnis nachgesucht, ein zweites Stationschiff in den türkischen Gewässern zu halten, wie es bei den armenischen Unruhen der Fall gewesen ist.

Wizza, 19. April. Das Panzererschiff 'Vertis' hat Proviant an Bord genommen und wird nach dem Piräus abgehen. Der Kreuzer 'Zulesferi' mit dem Admiral Rivet an Bord, ist heute morgen nach den türkischen Gewässern abgegangen.

Italien.

Sum Müdrücht des Oberabtheilungs.

Der durch systematische Uebergebung durch die Regierung veranlaßte Müdrücht des gesamten hiesigen Ausschusses des obersten Arbeitsrats wird in der italienischen Deputiertenkammer zur ausschließlichen Erörterung gelangen. Genosse Turati hat, indem eine Interpellation eingebracht, in der der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel, Cocco Ortu, aufgefordert wird, sich über die Gründe zu äußern, die zum Müdrücht des hiesigen Ausschusses geführt haben.

Die italienische Generalkommission der Gewerkschaften (Rat der Arbeitskonföderation) hat von Turin aus ein scharfes Mißtrauens-Telegramm an den Minister Cocco Ortu gefandt.

Das Telegramm lautet: „Der Letzthe Rat der Konföderation der Labor“, in schuldungsfähiger Eignung bereit, billigt die Amtsindeberlegung des hiesigen Ausschusses des obersten Arbeitsrats und drückt im Namen der Arbeitskonföderation seine Enttäuschung über die fortgesetzte und systematische Obstruktion aus, die gegen die Tätigkeit des obersten Arbeitsrats und der Generalsektion betrieben worden ist.“

Einem bürgerlichen Intermediär gegenüber hat Genosse Turati seine Meinung über die Krise dahin ausgesprochen, daß der zurückgetretene Ausschuss nur dann seine Funktionen wieder aufnehmen werde, wenn die Erklärungen der Minister bei der Beantwortung der Interpellation befriedigend ausfallen werden. d. h. wenn Ausschuss und Plenum des Obersten Arbeitsrats Gemäß dafür erhalten, künftighin nicht bloß eine Ergänzung auf dem Papiere zu führen. Da es schwer sein dürfte, den Ausschuss anderweitig zu befehlen, und da es Willkür doch kaum wegen wird, durch offizielles Eingeländnis der Aufrechterhaltung des obersten Arbeitsrats das gesamte italienische Proletariat und alle sozialpolitisch getimmten bürgerlichen Kreise gegen sich aufzubringen, so werden, meint Turati, die Erklärungen befriedigend ausfallen.

Frankreich.

Der Streik in Peru.

Der Knopfmacher-Streik von Peru im Department Oise neigt sich seinem Ende zu. Er war wochenlang auf einen Teil der Werkstätten von Peru beschränkt und zog sich durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer sehr in die Länge. In denselben Augenblick, als die radikale Partei den sozialistischen Kongreß in Saint Etienne Wahlbündnis-Vorschlüge übersandte, sandten die Organe der radikalen Regierung besonnene Werbungsgrüße in das Streikgebiet, bestehend aus 1/2 Duzend Schwabronen Langen- und Panzerreiter, mehrere Kompanien Infanterie und ein paar 100 Gendarmen. Den Schanzwachen und sogar den Gendarmen wurde Geschäftsschluß zu früheren Abendstunden befohlen und ihnen verboten, Auswärtigen Logis zu geben. Kurzum die Maßregeln der regierenden Radikalen Frankreichs nehmen sich aus wie eine gestreue Wiederholung der Anordnungen des Autors, bei jenem großen, noch heute unversenkten Streik im letzten Jahre des Bismarck'schen Regimes. Trotz der radikal-militärischen Disziplinierung zum Nutzen der Unternehmer ist es den Streikenden gelungen, mit dem größten Teil ihrer Forderungen durchzudringen. Ein Generalstreik von 24 Stunden im ganzen Gebiete der Knopfmacherei von Oise hat genügt, um die Unternehmer bei 1/2 Duzend etwa zum Frieden geneigt zu machen.

Rußland.

Eine Wustantität.

Im Laufe des März wurden in Rußland 143 Personen zum Tode verurteilt, 52 wurden gestraft. In Kambov und Kurfch haben drei zum Tode Verurteilte Selbstmord begangen. In Kambov überfielen sie einen Gefängniswächter, entziffen ihm einen Revolver, um ihn gegen sich zu wenden. Im Verlauf des ersten Vierteljahres 1908 wurden insgesamt 886 Todesurteile ausgesprochen, 230 ausgeführt. Die selben der Presse finden ihren Ausdruck in folgender Statistik: In den ersten drei Monaten des Jahres 1909 wurde die Presse im administrativen Wege in 67 Fällen mit 30 675 Rubel Strafen belegt. Der Fall Uge folgte der bürgerlichen „fortschrittlichen“ Presse großartig Rubel.

Soziales.

Die Zahl der Verzte in Deutschland.

Anlässlich der in letzter Zeit oft hervorgetretenen Konflikte der organisierten Verzte mit Krankefamilien usw. ist oft darauf hingewiesen worden, daß die letzte Ursache dieser Kämpfe in der rapiden Vermehrung der Verzte liege. Diese rasche Zunahme habe zu einem Ueberfluß an Verzten geführt, welchem besonders durch die freie Arztwahl bei den Krankefamilien begegnet werden soll.

Die Statistik bestätigt die erhebliche Zunahme der Verzte. Ihre Zahl stieg von 15 764 im Jahre 1886 auf 27 374 im Jahre 1900 und 31 640 im Jahre 1906, hat sich also in den letzten 23 Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahre 1901 kamen auf 10 000 Einwohner 4,92 Verzte, im Jahre 1906 auf 6,02. Mit der Pringling in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ darlegt, ist für die nächste Zeit eine weitere erhebliche Vermehrung der Verzte zu erwarten.

Auf die einzelnen Landesteile verteilen sich im Jahre 1906 die Verzte wie folgt: Ostpreußen 689, Westpreußen 633, Pommern 608, Rheinproving 3215, Bayern 3457, Königreich Sachsen 296, Württemberg 1045, Baden 1263, Hessen 747, Braunschweig 285, Thüringen 706, Elsaß-Lothringen 902 usw. Eine Hauptanziehungskraft auf die Verzte üben die Großstädte aus. In den Jahren 1906 bis 1908 stieg die Zahl der Verzte in Groß-Berlin von 3418 auf 3732, in den übrigen Großstädten von 8516 auf 8900. Auf 10 000 Einwohner kamen im Jahre 1906 8,16 Verzte in Wiesbaden 25,8; München 15,8; Straßburg 14,2; Groß-Berlin 12,3; Frankfurt a. M. 12,1; Breslau 11,6; Königsberg 11,2; Hannover 10,9; Dresden 9,8; Köln 9,7; Leipzig 9,4; Düsseldorf 8,4; Magdeburg 8,2; Hamburg 7,7; Bremen 7,1; Wanneim 7,0; Elberfeld 5,7; Chemnitz 4,8; Essen 4,5; Duisburg 3,0.

Die Zahl der Arztinnen ist 55, die fast alle auf die Großstädte kommen. In Berlin allein sind 27, in Breslau 5, in Frankfurt a. M. 1, in München 3, in Hamburg und Dresden je 2. Weit widmen sie sich der allgemeinen Praxis, manche der Frauen- und Kinderheilkunde, in Berlin eine der Heilung von Geschlechtskrankheiten.

Eine händige Entlohnung zeigt das Spezialistentum, besonders in den Großstädten. In diesen stiegen sie von 4004 im Jahre 1906 auf 4575 im Jahre 1908. Damit kamen im Jahre 1908 auf 10 000 Einwohner 3,44 und auf 100 Verzte 34,6 Spezialärzte. In Berlin allein waren 1194 vorhanden.

Kommunales.

Kommunalaufgaben.

Bei den Stadtverordneten-Sitzungen haben. Ergänzungswahlen der dritten Klasse in Lübbede (Westfalen) wurden zwei Genossen mit 152 bzw. 154 Stimmen gewählt. Die bürgerlichen Kandidaten erhielten 73 bzw. 62 Stimmen.

Gewerbegericht Halle.

Engagiert, aber nicht eingestuft hatte der Gehilfen Reichardt die Kellnerin Genua von Berlin. Als das Brauhaus hier am Abend des 27. Februar im Lokal des Beklagten erschien, um, wie verabredet, die Stelle als Kellnerin einzunehmen, wurde sie von dem Wirt zurückgewiesen mit dem Bemerkten, er habe geglaubt, sie habe etwas anderes gefunden. Früherhin Eruption miedle unvertreteter Sache wieder nach Berlin gehen und Beklagter einen Schadenersatz von nur 15 M. Nachdem dem Wirt hiergegen abgetreten war, daß sein Verbalten nicht die Zustimmung des Gerichts finden konnte, erkannte er die Forderung von 15 M. als berechtigt an.

Unpünktlichkeit im Dienst löst das Vertragsverhältnis. Der Dienstreiber Reichardt klagte gegen das Geschäftsbüro in Berlin wegen Unpünktlichkeit Entlohnung und verlangte Lohn für zwei Wochen, pro Stunde 43 Pfennig. Manerfelds wurde die Zahlung verweigert mit dem Hinweis, Kläger sei im Dienst lo unpünktlich gewesen, daß sich seine Mitarbeiter darüber beschwert hätten. Kläger behauptete aber nur durch Krantheit unpünktlich geworden zu sein. Das Gericht nahm aber das Gegenteil als erwiesen an und wies den Kläger mit seiner Forderung ab.

Einem Vergleiche schloßen der Kellnerin Arndt und der Gastwirt Kramer. Arndt hatte sich länger Zeit wiederholt in Kramers Gastwirtschaft Sonntags als Ausschaltener gewirkt und gewöhnlich pro Sonntag 8 M. Einnahme gehabt. Als er sich auch am Sonntag, den 21. März zur Tätigkeit einstellte, wurde er zurückgewiesen. Er verlangte nun eine Entschädigung im Betrag von 8 M. Arndt verlangte, daß der Kläger sei verpflichtet gewesen, bezüglich des Sonntagsbeschäftigung immer Zeitungs zuvor nachzutragen. Dies habe er vor dem 21. März unterlassen. Die Parteien einigten sich dahingehend: Kläger erhält 4 M.

Gerichtsstaal.

Strafkammer.

Halle a. S., 17. April 1908.

Vorländer: Landgerichtsdirektor Schuberz; Ankläger: Staatsanwalt Parg.

Fom S 175. Ein hiesiger 33jähriger Kaufmann verkaufte am 1. März nachmittags nach 8 Uhr einen schwarzen Anzug in seinem Laden nach Kasse. Er nahm den Jungen denn mit in sein Kontor und suchte am ihm ein Stillsitzendes vorzubereiten. Der Beschuldigte ist wegen Vorname unzulässiger Handlungen an einem Schuldenbuche mit neun Monaten Gefängnis verurteilt. Bei dem Verurteilten am 1. März, nur in seiner Angelegenheit zum Zwecke seines Bekanntheit gewesen sein. Das Gericht hat bei der Verurteilung die Beschuldigten eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten für angebracht. Wegen des Raubvertrages nach 2 Uhr hat der Angeklagte ein Strafmandat erhalten.

Schöffengericht.

Wer mißhandelt wird, muß auch helsen können. Diesen Grundsatz hat ein Angeklagter der Schwägerin eine Kracht Prügel bekommen hatte und die Kracht Prügel hinunter geworfen worden war. Der junge Mann, der sich der Verübung des großen Unfalls schuldig gemacht haben soll, lebt von seiner Frau getrennt und wolle eines Tages sein Kind, das sich bei der Frau in Pflege befindet, holen. Da der Mann sich Frau schuldig gemacht haben soll und er sich in der Wohnung der Schwägerin unzulässig benahm, beantragte die Witte seiner Gattin das Kind und warfen den Schwäger die Kracht hinunter. Unten angekommen, lief der Mann vor die Tür und heulte, wodurch die Miße geübt sein sollte. Das Gericht sprach den Mann frei, da eine Verletzung der Allgemeinheit nicht festzulegen und der Angeklagte nur seinem Schwägergeißel Ausbruch gegeben habe.

Redaktionsleiterkreise beschäftigten das Gericht bis 5 Uhr nachmittags in Verleumdungssachen, die ein hiesiger Privatsekretär und ein Stellenvermittler gegen einander anhängig gemacht hatten. Im Sommer voriger Jahres erschienen in unserem „Volksblatt“ und im „General-Anzeiger“ Ansetze, in denen der Stellenvermittler aufforderte, Material zu sammeln gegen den Redaktionsleiter, der sich mit Vorwissen Privatsekretär nenne. Alle, die mit dem Manne schon in unliebsamer Verbindung gekommen seien, sollten sich melden. Dann darf man sich in Briefen und Eingaben an die Staatsanwaltschaft vor, man habe verurteilt, einen Kriminalbeamten zum Weineid zu verleiten, Erpressungen begangen, bei drohenden Strafgewaltigen Geld besteuert geschäftlich usw. Der Stellenvermittler wollte den früheren Kollegen „zum Anien“ bringen und so lange werden, bis der Privatsekretär da sei, wo er hin gehöre. Es wurden Briefe verlesen, in denen man sich „großreißiger Verbrecher“, Schürzenjäger, a den Sienberg“, „Lügenfack“, „Mißling“ usw. nannte. Der Privatsekretär fühlte sich auch dadurch verletzt, daß man ihn als „eind und bloß“ bezeichnet hatte. Kurzum, der Prozeß führte einen Schmutz autage, der jeder Verbreitung spottete. Jeder, der sich mit solchen Leuten in Geschäftsverhältnisse einließ, ist zu bedauern. Erst werden die Streitenden große Freunde gewesen, vor Gericht aber bes reuten sie es, sich gegenseitig fernen gelernt zu haben. Nebenher helsen Anzeigen wegen Entlohnung des Gewerbes usw.

Die Verhandlung hatte das Ergebnis, daß der Stellenvermittler zu 110 Mark und der Privatsekretär zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Dem einen Privatkläger wurde die Publikation des Urteils im Volksblatt und im General-Anzeiger aus gesprochen.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Ueberliefer und Parteinachrichten Paul E. Hennig, für Ausland, Gewerkschaftliches, Feuilleton, Vermischtes und Provinzielles Karl Bod, für Lokales und Berichterstattungen Otto Niebuhr, sämtlich in Halle.

Von Dienstag bis Freitag liegen grosse Gelegenheitsposten in

Damenkonfektion, Damenblusen, Kostümrocken, Kinderkleidchen, Russenkitteln, Mädchenjackets, Backfischblusen

zu besonders billigen Preisen aus und empfiehlt es sich, diese Waren zu besichtigen.

Marken auf alle Waren. — Erfrischungsraum in der I. Etage.

H. E. Han,
Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.

Der Polizeistaat.

Ein Mitarbeiter des "Armer's" (Serausgeber Freiher v. Goltz) teilt das nachfolgende Erlebnis mit: "Richtig ging ich in Wiesbaden spazieren. Es war am letzten Sonntag im Januar. Pöbelsch kommt mir ein kleiner Zug entgegen. Etwa hundert Arbeiter im Sonntagsged. Sie tragen Arbeitermarkeisen. Zu ihren Seiten etwa zwanzig Schulleute, die in den Trupp hinein Pässe erteilen. Man hat den Eindruck eines Straftransportes. Nur daß die Straftlinge alle recht vernünftig aussehen und sich aus der folgenden Begleitung nichts zu machen scheinen. Ich gehe weiter. Schritt für Schritt Schulleute. Ein ungeheures Aufsehen. Als ob man vorabend der Revolution in die Hände. An allen Ecken herrschen Schulleute auf den Trottoiren. Nicht bloß in der Altstadt, sondern auch im Kurviertel. Die Straftlinge und sonstigen Sonntagsträger werden unter die Arbeitertrupp in den Strafgefangenen hineingedrängt. Denn auf den Trottoiren ist man in Gefahr, überritten zu werden. Die Schulleute erlauben sich Damen gegenüber Bemerkungen wie: 'Sie mit dem großen Hut da, gehen Sie weg, sonst gibt's was!' oder: 'Gehen Sie weiter! Ich habe Sie heute schon zweimal gesehen!' — Also von einem Schulmann nur gehen zu werden, ist schon gefährlich, am Ende gar strafbar! Es war lehrreich, dabei das Verhalten der 'Kanaille' Wall zu betrachten. Der Wiesbader ist sehr ruhig, sehr frommen. Man hörte nirgends erbitterte Äußerungen, nur ruhige humoristische Bemerkungen. Die 'Sozis' schenken ihre Hute und Hosen: Es lebe das allgemeine Wahlrecht! Gelegentlich wurde ohne Erregung mit heiterem Gelächter aufgenommen."

Charakteristisch sind mit heiterem Gelächter aufgenommen. Betrachtungen: "Man muß man sich doch unwillkürlich fragen: einmal, warum diese heftigen Sonderstellungen einer von Reichstag anerkannten Partei gegenüber? Und zum andern, warum dieses unglückselige Prinzip der Senjation? Wenn die Regierung eine Partei unterdrücken will, obwohl ihr kaum jedes moralische Recht fehlt, warum dann macht sie auf solche Weise für die Sozialdemokratische Propaganda? Denn derartige Verurteilungen, Demonstrationen zu inszenieren, sind die glänzendste Propaganda für die rote Gefahr. Warum? Warum das? Tant do brut pour ou omelette! Hätte man die Leute einfach gehen lassen, sie hätten nicht mehr Ansehen gemacht, als ein durchgehender Gesangsverein. Warum also dieses Aufbauschen von Ereignissen, die erst gemacht werden müssen? Warum dieses Hineinbommen und Hineinziehen in eine freibewegliche Menge, nur mit unendlicher Mühe einige Verhaftungen fertig zu bringen? Das ist ein unglückseliges Prinzip. Der brutale Subalimismus der Polizei ist heute in unser Polizeiwesen gefahren. Die preussische Polizeiverwaltung schafft mehr waterlandische Geistes als alle sozialdemokratischen Redner zusammen! Und nebenbei bemerkt sind wir auch gerade so weit gekommen, daß unser Schulmannswesen nahezu eine Organisation zur Bekämpfung des Subalimismus geworden ist. Welche Ironie! Schulschüler müssen vor dem Schulmann! Elegante Herren und Damen springen unter die Sozis, um sich vor den Schulleuten in Sicherheit zu bringen! So waldig sich der bunte Strom im Gefühl deutscher Menschlichkeit durch die Wälder, während die herrlichen Schulleute den Bürgerkrieg beständig halten. Welche Komödie! Und welcher Witz in dem überlegen geistlichen Verhalten des Subalimismus gegenüber den Vertretern der öffentlichen Ruhe und Stillschließung!"

Wie wäre es, wenn wir in unsere Bildungsbestrebungen einmal das bürgerliche Polizeiwesen einfließen? Der Schulmann bildet in unsern modernen Leben eine barocke Figur. Es ist nicht immer leicht, um dieses lebendige Verkehrshindernis herumzukommen. Es ist auch nicht angenehm, wegen dieser veralteten Erscheinung befähigt vom Ausland gehinelt zu werden. Hier tut Wandel not. Wir Deutsche pflegen uns über unsere Schwächen gern mit einem heitern Schalken hinwegzusetzen. Das ist lebenswürdig und vornehm; aber nicht immer klug. Es ist weiser, Schäden zu beheben, als

zuzudecken. Wir lachen über den deutschen Schulmann. Er ist der Bauern, der unsern Idealien nichts anhaben kann. Alles gut und schön aber wir sollten uns dennoch der Pflicht nicht entschlagen, ihn wilsen zu lassen, daß er für uns da ist — nicht nur für ihn? —

Merkenwert ist, daß der "Armer" ein sehr staats-erhaltendes, fast konservatives Organ ist.

Gewerkschaftliches.

Umwägungen im Bildhauerberuf.

In unserm von der Maschine revolutionierten neuzeitlichen Wirtschaftlichen sind manche Erwerbssphären nur erfinden, manche handwerkliche Berufe (sonsthand) aber hart bedrängt worden. Auch im Kunstgewerbe machte sich diese unheilvolle Tendenz der Maschine mehr und mehr bemerkbar. Namentlich sind es die Bildhauer, die bereits seit Jahren mit ständig großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, eine Folge jener allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Als nächstliegende Ursache der Umwälzungen im Kunstgewerbe ist allerdings die neue Einrichtung anzusehen. Diese aber, "der moderne Stil" benannt, wurde schon unter dem Schlagwort eingeführt: "Weg mit allem Altübergebrachten! Unser Zeitalter der Maschine muß seinen eigenen Stil haben!"

Zunächst vollzog sich dann auch der stattgefundenen Umwälzung unter möglicher Begünstigung von Maschinenarbeiten. So eine gewisse Gruppe (sonsthand) der Kunstgewerbetreibende bezogte unbedingt Maschinenarbeit und reichte sie unter die dekorativen Mittel des Kunstgewerbes ein. Mit ihren Experimenten haben dieselben durchaus keine ungünstigen Resultate erzielt. Das Kunstgewerbe bedarf also nicht mehr in gleichem Maße wie früher des Kunsthandwerks. Der Bildhauerberuf, zu letzterem gehörig, wurde dabei leidtragender Teil. Es wurden Arbeitskräfte überflüssig. Die Arbeitslosigkeit trieb enorm und hielt sich auch während der letzten Hochkonjunktur in erschreckendem Umfang. Dies ergibt auch sofort folgender Auszug aus dem Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Arbeitslosenstatistik. Es hatten nach berechneten Arbeitslosen von je hundert beteiligten Personen im Jahresdurchschnitt:

	1903	1904	1905	1906	1907	1908
famliche an der Statistik beteiligten Berufe	2,7	2,0	1,5	1,2	1,7	3,1
darunter Bildhauer	10,4	9,5	10,1	9,9	12,7	16,6

Daraus ergibt sich, daß z. B. im Jahre der Hochkonjunktur 1908 die Arbeitslosigkeit der Bildhauer achtmal größer war als bei sämtlichen beteiligten Berufen im Durchschnitt. Das Jahr 1907 weist ein ähnliches Verhältnis auf und auch im Krisenjahr 1908 werden die Zahlen um mehr als das Fünffache von einander ab. Es handelt sich also bei der Arbeitslosigkeit der Bildhauer um eine Berufskrise, die wohl durch die allgemeine Wirtschaftskrise noch verschärft, diese aber nicht zur alleinigen Ursache hat, sondern auf einmang geschichtliche Verbindung im Gewerbe beruht ist. — Es ist nur so natürlich, daß sich unter derart mißlichen Umständen laufend Berufsgenossen, zum meist nach vorausgehender wiederholter Arbeitslosigkeit, von ihrem Berufe abwenden. So auch hier. Nach einer vorläufig abgeschlossenen Erhebung stellt die Organisation der Bildhauer fest, daß in 57 Verwaltungskreisen 489 Bildhauer gezählt wurden, die sich seit dem Jahre 1907 genötigt sahen, zu einem anderen als dem erlernten Berufe Zuzucht zu nehmen; es sind dies ca. 10 Proz. der Mitglieder der Organisation oder ca. 6 Proz. aller Berufsgenossen. Und dabei ist die seitgestellte Zahl höher noch nicht vollständig. Diese Dezimierung des Bildhauerberufs ist jedoch noch lange nicht zum Abschluß gekommen. Ja, neuerdings wird ihr aus finanzpolitischen Motiven von Staats wegen noch weiterer Vorschub geleistet. Die Finanzen, in welche unsere Staatsverwaltungen geraten sind, ließ Wilton zum Sparen ermahnen. Und wie am besten und erfolgreichsten gespart werden könne, zeigten die preussischen Minister für Finanzen und öffentliche Arbeiten in einem gemeinsam ausgefertigten Sparschreiben, der sich gegen jeden "Luxus" bei der inneren und äußeren Ausförmung der Bauwerke richtet. In Wäldern bürsten nun die Regierungsbauten auch äußerlich zur Schau tragen, daß in einem unter den Lasten des Militarismus

fast zusammenbrechenden Staatengebilde für das Kunstgewerbe ebensolcher Raum ist als für Volkswohlfahrt und sonstige kulturvolle Aufgaben.

Unternehmer für den Achtstundentag.

Nach dem Bericht der Gewerbeinspektion in Worms haben von den dortigen Fabrikarbeitern 33 1/2 Proz. eine tägliche Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden. Die Unternehmer erklären, daß sich die Herabsetzung der Arbeitszeit durchaus bezahlt hat. Dies setzt zuhalten ist um so notwendiger, als die Unternehmer sonst bei fast allen Tarifvertragsverhandlungen sich am meisten gegen die Forderung der Arbeitszeiterhöhung wenden, ja sogar die Verhandlungen scheitern lassen.

Im Zeichen der Krise.

Im Münberger Feingoldlagergebäude dauert der Arbeitsmangel an. Nach zweien Tagen wieder aufgenommenen Arbeit wurde sämtlichen Arbeitern abermals, diesmal auf unbestimmte Zeit gekündigt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Erste polizeiliche Strafandrohung nach gerichtlichem Urteil.

Der Richter Richard Wohlgemuth in Wiesfeld hatte von der Polizeiverwaltung wegen Uebertretung des § 142 des Reichsmpfgesetzes ein Strafmandat erlassen. Als er dann wegen des fehlenden Kindes abermals ein Strafmandat erließ, hatte er auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Das Oberverwaltungsgericht in Hamm sprach ihm im September vorigen Jahres glänzend frei. In dem auch der Wiesfelder Polizei bekannt gewordenen Urteil heißt es: "Die Annahme, daß das Gesetz die Impfung erzwingen will, d. h. daß die ausgeworfene Strafe so oft wiederholen ist, bis der Impfpflichtige genügt, wäre nur zutreffend, wenn der Zwang dem Rechte wesentlich wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. ... Wie die Entscheidungsgeschichte und der Wortlaut des Gesetzes diktieren, ist der Anspruch des Staates auf Durchführung der Impfung nicht für so schwerwiegend erachtet worden, daß härtere Zwangsmittel erforderlich erschienen. Eine geringe Strafbewehrung erschien genügend, um die Durchführung, soweit sie im staatlichen Interesse erforderlich erschien, zu sichern (vergl. Fachnummer Archiv Bd. 54 S. 96)." Ein Teil der Strafsache war vom Oberlandesgericht durch das Urteil an das Landgericht Wiesfeld zurückverwiesen worden. Es handelte sich nämlich um die Auslegung der §§ 12 und 141 des Impfgesetzes bzgl. deren Stellung zu § 142. In dem ebenfalls freisprechenden Urteile des Landgerichts ist ausgeführt, daß "erklärt hat, er lasse kein Kind nicht impfen. In dieser Aussage ist die Erklärung zu finden, die nach den Ausführungen des Revisionsgerichts nach Lage der Sache erforderlich und hinreichend war, um der Kontrollbehörde des § 12 des Impfgesetzes zu genügen." Nach Anrufung der Revisoren waren also die Strafparagrafen des Gesetzes "bereits verbraucht". Trotzdem bekam B. im Februar und März dieses Jahres von der Polizei wiederum mehrere Schreiben, in denen er mit Zwangsimpfung bedroht und mit 21 Mark oder mit drei Tagen Haft bestraft wird, weil er nicht den Nachweis erbracht habe, daß das Kind genügt jeill Selbstverständlichkeit hat B. abermals den Schutz der Gerichte angereuert. Bei der beiden durchsagen klaren Urteile unbefangenen, kommt ungewogen zu der Ueberzeugung, daß mit diesen Urteilen die Sache als erledigt zu betrachten ist. Anders die Wiesfelder Polizei, und ihr Verhalten scheinen die W. gegenüber von einem Polizeibeamten mündlich geäußerten Worte zu erklären: "Wenn wir Sie in Ruhe lassen, werden wir bestraft." Zuf Grund des Reichsmpfgesetzes sicherlich nicht; demnach scheinen besondere Willkür geübt, jedenfalls kann Impfung abweichende Strafbestimmungen für Polizeiverordnungen zu bestehen. Ein Zwangsgebot haben wir nicht, und nur durch Impfung auszuführen. Daß eine solche freitend verurteilt wird, beweist nur aus neue, wie dringend notwendig es ist, daß der Reichstag sich nochmals eingehend mit der Impfung befaßt, zumal man sich in immer weiteren Kreisen, auch ärztlichen, von der Unpöflichkeit und Gefährlichkeit

Staat und Religion in der Türkei.

Der Islam prägt dem Staate im allgemeinen einen viel bestimmteren Charakter auf als das Christentum. Dies erklärt sich schon daraus, daß der mohammedanische oder muslimanische Staat aus der Religionsgemeinde entstanden ist. Mohammed der Prophet wurde auch das weltliche Oberhaupt seiner Anhänger. Seine Nachfolger, die Kalifen, waren zugleich geistliche Oberhäupter und weltliche Herrscher, bis sie nach einigen Jahrhunderten die weltliche Macht verloren und bloß die geistliche Würde behielten.

Noch während die auf diese letztere Würde beschränkten Kalifen aus dem früher so mächtigen Hause der Abbasiden in Bagdad und dann in Kairo residierten, war fast jeder weltliche Herr der Mohammedaner — Emir oder Sultan — das geistliche Oberhaupt im Bereiche seines Reiches. Er war Vorkämpfer (Imam), so wie die arabischen Statthalter der Kalifen einst auch das Predigeramt versehen mußten. Endlich rief ein Sultan der Osmanen — Selim I., als er im Jahre 1517 Ägypten eroberte — die Kalifenwürde selbst an sich, indem er den damaligen abbasidischen Kalifen von Kairo mit einer Befehlsurkunde nach Konstantinopel mitnahm und sich von ihm die Befehlsurkunde der Kalifenwürde abtrotzen ließ. Seitdem ist diese Würde ein Attributum des osmanischen Sultans.

Dies ist aber nicht das einzige Merkmal des eigenartigen theokratischen Charakters, den der mohammedanische Staat besitzt. Wäre der Sultan auch nicht Kalif, so würde er doch nicht nur hinsichtlich seiner persönlichen reli-

giösen Pflichten, sondern auch hinsichtlich seiner politischen Herrschaftsmacht auf das Gesetz des Propheten Mohammed gebunden. Dieses Gesetz, das Scheriat, ist der Koran mit seinen Ergänzungen: 1. Hadis, die Uebereinstimmungen der im Koran nicht enthaltenen Aussprüche und Taten des Propheten. 2. Ijtihad — Annäherung, die Sammlung von Entscheidungen der vier ersten Kalifen. 3. Ijtihad, die Meinungen anderer als Autoritäten anerkannter, sehr alter muslimanischer Rechtslehrer. Die hauptsächlich in Hadis und Ijtihad enthaltenen Uebereinstimmungen bilden die Sunna, die von den Sunniten voll, von den Schiiten aber nur teilweise anerkannt wird. Das Scheriat ist nicht nur religiöses, sondern auch bürgerliches Gesetz; es enthält auch Normen für die politische Verwaltung, für das Finanzwesen, für die Justiz und Strafrecht, und zwar unter der Sanktion göttlicher Vorbestimmung.

Obwohl der Koran, der Mohammed dem größten Propheten anerkennt, auch Christus und Moses als Propheten anerkennt und die heiligen Bücher der Christen und der Juden respektiert, ist er doch selbständig gegen alle Nichtmohammedaner und gewährt ihnen nicht die gleichen Rechte wie den Muslimen (Mohammedanern), wenn auch mehr Recht als den Christen.

Nach den Grundbänden des Scheriatrechts gehört alles ererbte Land der Gesamtheit der Muslimen (Gläubigen). Die im 16. Jahrhundert verfaßte Sammlung der Scheriatgesetze (das Mulkat) enthält als folgenden Ausspruch: "Alles Land, das der Imam (das heißt der Kalif, erzbischofliche) besitzt, ist mit Ausnahme derer, die im Namen der Gläubigen gegen Verwahrung der Kopfsteuer und des Landtributes befallen; die Befehlsurkunde der Imam lösen oder in die Steuererträge führen oder er läßt sie frei als Unteranen der Gläubigen."

An diese Grundbände des Islams hielten sich die Türken, solange sie Eroberungen machten. Hielt sich ein christliches Land erobert, wurde der Teil der Einwohner, in die Steuererträge geleistet, die männliche Jugend größtenteils in das Janitscharenkorps gestellt (unter Bezeichnung zum Islam), ein Teil des Bodens als Zehentgrund an türkische Soldaten verliehen und nur der übrige Teil gegen Entrichtung der Grund- und Kopfsteuer sowie der Kopfsteuer den christlichen Einwohnern gelassen.

Nach dem Scheriatrecht können ferner vor mohammedani-

schen Gerichten nur Muslimen, aber keine Andersgläubigen geistliche Zeugnisauftrag ablegen, insofern die Christen — bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts — so laoset bemacht rechtlos waren. Jahrhunderte hindurch wurden überdies die einschlägigen Scheriatgesetze allgemein in deren den Christen möglichst ungenügsam einzuschieben und angewandt. Die Christen konnten keine Kirchen bauen, durften keine Glocken läuten, keine Waffen tragen, nicht einmal auf getötelten Pferden reiten und nicht sich in Kleidern wie die Muslimen; sie konnten selbstverständlich kein Staatsamt erhalten und dergleichen.

Anfangs schied man in der Türkei die Bevölkerung — abgesehen von den Arabern — nur in die zwei Klassen: Mohammedaner und Nichtmohammedaner, wobei letztere genosslich als "Nobis" das heißt "Nobis", bezeichnet wurden. In diesem Ausdruck "Herbe" lag ursprünglich nichts Beleidigendes, sondern nur die orientlich-patriarchalische Bezeichnung des Verhältnisses der Untertanen zu ihrem Herrscher. Auch mohammedanische Bauern waren Anab ihrer Vorgesetzten. Nach Aufhebung des türkischen Lehnswesens blie aber der Gegensatz zwischen den christlichen Untertanen des Sultans, bis die Venetianer auf Wunsch der europäischen Diplomatie abgegriffen wurde.

Den geistlichen Oberen der Christen übrigens, namentlich den griechischen Patriarchen, wurde, schon seitdem der Sultan Mohammed II. sich nach der Eroberung Konstantinopels als den Erben des byzantinischen Kaisers betrachtete, eine angehörende Stellung und eine fast unabhängige Gerichtsbarkeit über die Glaubensgenossen eingeräumt, und auch katholischen Geistlichen (beonders den Franziskanern in Bosnien) wurden manche Privilegien gewährt. In allem übrigen aber sah sich die türkische Regierung — nach einem schwachen Anlauf im 18. Jahrhundert — erst im 19. Jahrhundert — zwangsweise — zu einer völligen Behandlung ihrer christlichen Untertanen bewegen. Dann ging es aber der Reihe nach auch mit den Grundbänden eines islamitischen Staates trennweise vereinbar erachtet. Insbesondere hinsichtlich der religiösen Toleranz steht nicht das Osmanische Reich — wenigstens was die Regierung betrifft — kaum einem andern Staate nach.

Man hat im mohammedanischen Staate wohl schon früh erkannt, daß die Vorurteile des unter der religiösen Bräunung ruhenden Scheriatgesetzes nicht immer ausreichen, um ein

der Impfung überzeugt. Daß ein Vater wegen jedes einzelnen Falles sich vor der Volkswahl unter dem Schutz der Gerichte flüchten muß, hat nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, noch weniger kann der heutige Zustand ein Rechtsgesetz genannt werden.

Halle und Saalkreis.

Salle a. S., 19. April 1906.

Die Protestversammlung.

Die heute abend 8 1/2 Uhr im „Volkspark“ stattfindend, muß von jedem Protestierer und jeder Protestiererin besucht werden! Genosse Fritz Kunze referiert über den „Stand der Finanzreform“. Seine Ausführungen werden jeden belehren, welche ungelagerte Last den arbeitenden Volks wiederum auferlegt werden soll und wie sich die verschiedenen Klassen, besonders die Intellektuellen, ihrer Steuerpflicht zu entziehen wissen. Nachdrücklicher Protest dagegen muß die Regierung betreiben, daß die Arbeiterschaft nicht mehr mit sich Schindluder spielen läßt!

Arbeitendes Volk, auf zum Protest!

Ein neuer Gewaltakt der Polizei!

Am gestrigen Sonntag sollte im „Volkspark“ eine öffentliche Versammlung der Jugend stattfinden, zu der in den Tagen zuvor mit Sandzetteln eingeladen worden war. Referenten sollte Genosse Friedrich über das Thema: „Was erreicht die freie Jugendorganisation?“

Schon am Sonnabend wurde Genosse Wenzel, der Vorsitzende des „Volkspark“-Vereins, von der Polizei festgenommen. Die Polizei sich nicht wieder dem Vorwurf aussetzen wollte, daß sie anlässlich der Störung der „Jugendfeier“ des Freireihervereins gemacht worden sei, nämlich daß sie die Veranstaltung fortzusetzen überlassen habe. Die Behörde wolle gleich, vorher davon Kenntnis geben, daß sie auch diesen Vortrag nicht dulden, sondern eben voll gewalttätig verhindern werde. Die Art der Antinwendung kennzeichnet die Versammlung als eine politische, in der Jugendliche unter 18 Jahren nicht anwesend sein dürfen. Auf den Einwand unserer Genossen, daß man in Konzeption dieser Annahme doch lediglich eine Beirathung nach § 18 des Vereinsgesetzes der angeblich dagegen Verstoßenden herbeiführen könne, wenn sich das erkennende Gericht auf denselben Standpunkt stelle wie die Polizei, was allerdings nicht zu erwarten ist, erwiderte Herr Weidmann, was es für eine „energetische und umsichtige“ Behörde keinen Zweck habe, eine nachträgliche Selbstkritik herbeizuführen. Darum sei nicht ersetz, wenn dann habe die Versammlung wegen der Vortragshaltungen und die verhängte Strafbefehle bezüglich der Parteifälle b. h. immer nur das Gerichte die Maßnahme der Polizei für gerechtfertigt erklärt. Als Genosse Niebuhr einwarf, daß das Vereinsgesetz keinerlei Handhabe für ein solches Vorgehen biete und daß somit ein derartiges Verhalten der Polizei ungesetzlich sei würde, erwiderte der Beamte nur, daß man das ihre Sorge sein lassen solle. Die Polizei beachtliche nicht nur das, sondern wolle auch überhaupt gegen die Jugendorganisation und den Freireiherverein mit Repressalien vorgehen, weil beide politische Vereine seien! Auf die Frage des Genossen, ob sich die Anwendung der angeordneten Gewalt auf die Person des Referenten oder auf die anwesenden Jugendlichen erstrecken würde, erklärte Herr Weidmann offen, daß man nur den Vortrag verhindern werde. Damit war die Unterredung, in welcher der erste Beamte der Halle'schen Polizeiregierung sich offen zur Ansicht der Gesetzesübertrittung bekannte, beendet.

Selbstverständlich liegen bei Verhaftung und Referent der Versammlung nicht nur eine politische Proben „Inschüchtern“ sondern Befehle, die der Vortrag, der keinerlei politische Momente aufwies, gehalten werden sollte. Zur festgesetzten Stunde fand sich im Versammlungsort Herr Kommissar Sommer in Begleitung eines Unterbeamten ein. Der Referent eröffnete selbst die Versammlung und erklärte einleitend, daß er in seinem Vortrage alles vermeiden werde, was auch nur entfernt als Politik gebräut werden könnte. Der Kommissar verlangte hierauf die Entfernung der jugendlichen Personen aus der „politischen“ Versammlung. Genosse Niebuhr widersprach: Es sei zu keiner politischen Versammlung eingeladen worden, auch habe er ausdrücklich erklärt, daß in dem betreffenden Vortrag Politik in keiner Weise berührt werden sollte. Der Beamte möge sich erst davon überzeugen, ob er eine derartige Maßregel ergreife. Der Polizeikommissar

machte hierauf dem Genossen bekannt, daß er den Vortrag nicht dulden werde, worauf entgegnet wurde, daß man ihn, Rabbiner, in Strafe nehmen solle, seinen Vortrag werde er halten. Als er damit beginnen wollte, erklärte der Beamte unter Entwürfenrufen aus der Versammlung seine Forderung zur Durchführung strafbarer Handlungen, wie hinzugefügt wurde. Unter Schutzmantelbegleitung mußte sich der Genosse zur Sache begeben und dort volle 2 1/2 Stunden sitzen, bis er der Polizei befehle, die völlig unberechtigte Sicherung, die eine komplette Freiheitsberaubung bedeutet, aufzugeben.

Dieser Vorgang kennzeichnet so recht den Kulturhaß Preußen und die Kulturhaß Halle, deren glorieuse Polizei selbst in Preußen einzig dastehen dürfte. Es ist unglücklich, was sich diese Behörde glaubt herausnehmen zu dürfen. Nicht irgend ein Unterbeamter, der vielleicht über die Tragweite seines Handelns nicht ganz unterrichtet ist, begehrt hier einen eskalanten Liebesbrief, sondern der erste Beamte dieser Behörde erobert den Besitzanspruch an und fordert, daß der Eingriff in die persönliche Freiheit der Staatsbürger auch vollzogen wird, weil er Betreuer einer „energetischen und umsichtigen“ Behörde zu sein wünscht und sich lediglich als „solcher“ nach oben empfehlen will. Das kann in keinem Lande der Welt, welches auf Zivilisation Anspruch erhebt, geschehen, daß man einen Staatsbürger, der nichts Strafbares begangen hat, aber ausdrücklich erklärt, nach dem Gesetz handeln zu wollen, der jeden Augenblick der Behörde zur Verfügung steht und ihr ganz genau befehlen will, einfach seiner persönlichen Freiheit beraubt, ihn am helllichten Tage zur Wache befördert und ihn dort warten läßt, bis man die Situation „ungefährlich“ glaubt. Alles das zur Verhängung strafbarer Handlungen! Handlungen, von denen ausdrücklich erklärt worden ist, daß man sie nicht begehen will, vor deren Begehung die Anwesenheit der Polizei in der Versammlung genaugen fähig stellt. Aber selbst wenn diese „strafbaren Handlungen“ tatsächlich zu befehlen waren, selbst wenn sie begangen worden wären, hätte die Polizei absolut kein Recht, in dieser Weise gegen die Person des Referenten vorzugehen. Sie konnte lediglich nach § 18 des Vereinsgesetzes — und dieses regelt die Materie erschöpfend — ein Strafmandat bis zu 100 Mark oder ihn verhängen, wenn allerdings nicht gesagt ist, daß sie damit auch durchgeföhren würde.

So ist der „gute Wille“ der Polizeiregierung beschaffen unter der Leitung des Herrn Weidmann, für den der Polizeichef, Oberbürgermeister Niebuhr, nicht genug Worte des Ruhmens machen konnte. Im Namen dieses „guten Willens“ werden öffentliche Gesetzesverletzungen begangen, welche zu den schlimmsten gehören, die einer Behörde überhaupt zur Last gelegt werden können. — Wenn die Polizei nun allerdings glaubt, daß ihr dieser „Schmerz“ gleichmäßig abgenommen wird, wie etwa andere Dinge von andern auch, dann täuscht sie sich gewaltig! Es wird selbstverständlich Strafmandat gestellt und Befehle erlassen werden; und wenn es überhaupt noch ein Recht über der Polizei gibt in Preußen-Deutschland, dann muß sie respektieren und müssen die Schuldigen bestraft werden. Warten wir ab.

Übrigens können wir der löblichen Polizei mitteilen, daß in der Mitgliederversammlung der Jugendorganisation, die nach der gestörten öffentlichen Versammlung stattfand, ein Vortrag gehalten wurde, der sich nur herab zu wenig von dem verhängenen Referat unterschied, höchstens darin, daß möglicherweise ein kräftig Wortlein über Polizeigewalt und dergleichen geredet worden sein mag. Und dieser Vortrag ging ohne Verlesung der Polizei vor sich, im Gegensatz zu dem ersten, der schon deswegen in dem gesetzlichen Rahmen hätte bleiben müssen.

Wenn aber die Polizei weiter für unsre Sache so agitieren will, wie sie es gestern noch oft getan hat, haben wir nichts dagegen, wir müssen nur fordern, daß damit kein Eingriff in die persönliche Freiheit eines einzelnen verbunden ist. Sonst darf sie unersetzbar getroffen so weiter machen. Den Nutzen haben wir!

Der Konsumverein und Genossenschaften

von Wichtigkeit ist eine Entscheidung, die am Sonnabend das hiesige Schöffengericht in der Sache gegen die Vorstandsmittelglieder des Trobener Konsumvereins, Biegeleierherrmann Döbischall und Mitgliedänder Otto Lindenbach fällte. Dieser Konsumverein betreibt den Kleinhandel mit Branntwein in Trotha, hat die Konzeption und stellt auch die für die Klasse I verlangte Betriebssteuer von 100 Mk. Als der Verein dann im benachbarten Zeitz eine Filiale eröffnen wollte, glaubte er berechtigt zu sein auf Grund der Konzeption auch dort Schnaps verkaufen zu können. Nach dem Gewerbesteuergebot von dem Jahre 1891 soll aber neuerdings — früher dachte man gar nicht daran — für jede Betriebsstätte, in der

Branntwein verkauft wird, eine besondere Betriebssteuer gezahlt werden. Die Regierung sah auch die Filiale Zeitz als besondere Betriebsstätte an, verlangte eine besondere Konzessionsanmeldung und die Gewerbesteuer von 100 Mk. Da dieser vernünftigen Berücksichtigung nicht nachgegeben wurde, sandte man dem Schöffengericht des Zeitz und den genannten beiden Vorstandsmittelgliedern zwei Strafmandate von je 200 Mk. Der Geschäftsführer bezahlte die auf ihn fallende Strafe von 200 Mk.; die anderen beiden Vorstandsmittelglieder beantragten aber gerichtliche Entscheidung mit dem Hinweis, daß die geschäftlichen Maßnahmen wären nicht sei, sondern nur der Geschäftsführer verantwortlich. Der Zeitz könne man für die Filiale keine besondere Betriebssteuer verlangen, da der Verein ein bestimmtes Mitgliederkreis sei, der in Zeitz keine Steuer zahle. Nach dem kleinen Umfange in Zeitz sollte keine Filiale überhaupt nicht in Zeitz (100 Mk. Steuer) gebührt werden. Der Gerichtsvorsteher brachte aber zum Ausdruck, daß ihm die Strafe von 200 Mk. selbst sehr hoch erschienen sei und er sich deshalb mit der Regierung in Verbindung gesetzt habe, um event. die Strafe herabsetzen zu können. Nach der Anordnung des Finanzministers müßte aber für jede Betriebsstätte die volle Betriebssteuer gezahlt werden. Und diese betrage im vorliegenden Falle 100 Mk. Da bei Verhaftungen auf die doppelte Steuer erachtet werden müsse, so könne unter einer Strafe von 200 Mk. nicht heruntergegangen werden. Das Gericht erkannte dann auch demgemäß auf Grund des § 19 des Gewerbesteuergebotes. Die beiden Beurteilten wollten die Entscheidung in der höheren Instanz anfechten, da nach der Ansicht der Regierung die Betriebsstätten in Zeitz Filiale und jedem Mitgliedschaft eines Vereins besondere Betriebssteuer verlangen könnten.

Herr Dr. Schäfer-Schmidt.

Herr Dr. Schäfer-Schmidt, ein fröhliches Mitglied des Reichsverbands, kauft sich durch eine Reize des „Volksposts“ beleidigt und sagt deshalb gegen unseren Kollegen Leopold. Wir hatten in Nr. 30 ein Geistesprodukt des Herrn Doktor einer Betrachtung unterzogen.

Weiter sagt der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse wegen Verleumdung des Reichsverbandesordnungs Bild-Österwerda.

Ein dritter Prozeß, Verleumdung eines Rufors und sechs Jahre in Zuchthaus, ist wegen Verleumdung des Kollegen Leopold durchläufig verurteilt.

Zum Lehrerwangel.

Fast täglich kehrt in der Presse aus dieser oder jener Gegend unsere schönen Breiten die alte Sage wieder, daß hier fünf, da sieben, mitunter auch zehn oder mehr Lehrer in einem Kreise oder Bezirk fehlen. „Grosser Lehrerwangel“ heißt es dann. Wenn diese Verhältnisse geklärt sind, den muß es recht eigenartig erscheinen, daß man die jungen, vom Seminar entlassenen Lehrer, über überall auf Anstellung warten läßt. Uns ist es sehr bekannt geworden, wonach von einem einzigen Seminar in der Provinz Posen, welches zu Anfang Februar seine Abgangsprüfungen hatte, heute noch circa 30 Lehrer ohne Anstellung sind! Das ist nicht nur eine Verdingung an der Schule, sondern auch an den Lehrern selbst. Jedes Jahr lang haben die jungen Leute sich besonders zu ihrem Beruf vorbereiten müssen, was unter diesen dreißig manchen bitter schwer gefallen ist. Edle armer Wäitern usw. befinden sich darunter, die nun monatlang auf Anstellung warten und darben müssen.

Bei jeder Behandlung der Jugendbildung in unserem Kulturstaat werden kann es niemand dauern, wenn immer weniger Kandidaten sich zu dem lauren Beruf eines Volksschullehrers bereit finden lassen. Gewesene Unterrichtsdirektoren oder sonstige Mittelamtsleiter pflegt man allgemein besser zu behandeln.

Die Gewerbesteuerbefreiung hatten ihre nächste Sitzung am Mittwoch, 12. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Streiter, Nr. Klausstraße 7, ab.

Vereinigung der Impfwangener in Halle a. S. Nachdem sich seit einiger Zeit in Deutschland eine lebhaftere Bewegung gegen die unangelegte Impfung von Kindern geltend gemacht, beabsichtigen auch hiesige Gegner des Impfwanges eine Vereinigung zu gründen, deren Zweck sein soll, für Aufhebung des im Reichsimpfgesetz gar nicht gewollten Zwanges zu wirken und durch Aufklärung die schädlichen Folgen der Impfung zu verhüten. Wenigstens soll angestrebt werden, daß, wie in England, eine Genossenschaft eingeführt wird, welche bestimmt, daß durch eine amtliche Erklärung der Eltern die Kinder von der Impfung befreit werden. Zur Verprechung über die Gründung des Vereins sind die Gegner der Impfung am Donnerstag abend nach dem Reform-Restaurant, Gr. Ulrichstraße 18, eingeladen. Um schriftliche Meldung wird erlucht.

Der Serenitätsgesellschaften in Dänemark wird vom deutschen Generalkonsulat in Kopenhagen gewarnt. Diese Gesellschaften sollen die von dem Reichsamt für den Handel, die meist ein Jahr, manchmal auch länger dauert, hohe Gewinne in Aussicht. Der wirkliche Gewinn beträgt aber in der Regel nur 10 bis 20 Mark. Solche Gesellschaften sind: A. L. Popenien, A. E. Grabe, Danmark, Scandia, Globus, Nord-

Weich regieren zu können. Grundsätzlich fanden die geltend gemachten Ulemas schon früh im Koran eine Stelle, die besagt, daß der Herrscher solche Verfügungen treffen könne, die ihm für das Staatswohl notwendig scheinen. Davon haben nun die Sultane schon seit Jahrhunderten ausgiebigen Gebrauch gemacht, indem sie neue, wichtige Gesetze ausgaben. Diese mehr als die Gesetzgebung heißt Koran (ein vom griechisch-lateinischen Koran abgeleitetes Wort). Sie kann die Tugenden des Scheriatgesetzes ausfüllen, soll aber mit ihm nicht in Widerspruch stehen. Es sind jedoch tatsächlich viele Statuten erlassen, deren Inhalt dem religiösen Gesetz offenbar zuwiderläufig. Dies war nur insofern zulässig, als der Koran selbst die, wenn nicht gerade widersprechend, so doch unrichtigsten Auslegungen zulassende Bestimmungen enthält, deren einer oder anderer zur Unterbrechung eines solchen Statutes herangezogen werden konnte. Es ist eine Aufgabe der Muffis und besonders des Titel Scheich ul Islam führenden obersten Muffis von Konstantinopel, ein solches Statut über die religiöse Zulässigkeit eines neuen Gesetzes abzugeben. Die Muffis geben ihre Fatwas aus in Privatgesprächen ab, Gewöhnlich wird die schriftliche Frage in prinzipieller Form ohne Nennung der Person, zu der sie auf „Ja“ oder „Nein“ zu antworten ist, worauf diese Antwort durch eine beglaubigte Stelle des Scheriatgesetzes kurz erläutert zu werden pflegt. Ein Sultan ist, obwohl Kalif, doch kein Gesetzgeber, das heißt, er hat nicht die Tugenden eines Mohammeden übertragen können, sie vermag nicht zu sein Ulemas; deshalb erachtet er einen solchen zum Scheich ul Islam, damit dieser an seiner Statt die Obliegenheiten des geltenden Oberhauptes des Islams in seinem Weisheit erfülle.

Die mohammedanischen Geisteslichen sind aber keine Priester. Sie haben keine Weisheit, durch die ihnen durch Gottesmacht priesterliche Aufgaben übertragen würden, sie vermögen keine geistlichen Mythen; sie sind bloß die des religiösen Gesetzes Kundigen, dessen Lehrer, Ausleger und Vollzieher. Wie die Muffis das Scheriatgesetz für konkrete Fälle auslegen haben, so haben die Scheichs, Muffis und Ghodas dieses Gesetz zu lehren und haben die Stabs sich nach ihm zu richten, während die Muffis eigentlich nur Vorberater sind. Alle diese Personen sind im weitesten Sinne mohammeda-

nische Geistesliche. Zu den Ulemas so rechnet man aber nur die vollkommen ausgebildeten Theologen, nicht die einfachen Ghodas und Muffis. Meistens ist auch der Kalif „Imam“, der oberste Vorberater des mohammedanischen Volkes.

Der Scheich ul Islam erhält ebensowenig eine priesterliche Weisheit wie die anderen mohammedanischen Geisteslichen. Er wird einfach vom Sultan militärisch aus der Reihe der Ulemas zu dem höchsten geistlichen Posten ernannt. Er wird aber durch diese Ernennung eine dem Sultan selbst gleichbedeutende Persönlichkeit, denn er kann nicht nur Anordnungen des Sultans, wenn er sie dem Koran widersprechend findet, verhindern oder ungültig machen, sondern sogar auch den Sultan durch ein Fatwa als regierungsunfähig erklären und dessen Absetzung legitimieren. Solches ist im Osmanischen Reich öfter vorgekommen, jedoch handelten die Scheich ul Islams in solchen Fällen meistens nur als Vertreter des Volkswillens oder einer politischen Partei. In dieser Beziehung des Scheich ul Islam liegt ein Korrektiv gegen die despotische Macht der Sultane. Die osmanischen Sultane waren aber nur selten vom Scheich ul Islam abgelehnt oder geteilt. Die Ulemas verlangten meistens nur den ruhigen Genuß ihrer Privilegien und ließen den Sultan nach seiner Willkür schalten und walten. Das despotische Recht auf Leben und Tod der Untertanen, insbesondere über die als seine Sklaven betrachteten Reichsbeamten, wurde dem Sultan vom religiösen Gesetz und von dessen Führern nicht verweigert, und nur ausnahmsweise erhoben die Ulemas ihre Stimme gegen dieses Recht. Erst in der neueren Zeit betätigten sich sogar die Soffa (Theologie Studierende) an der Politik.

Gelegentlich vorurteilreiche Scheich ul Islams haben es im 19. Jahrhundert möglich gemacht, daß den Christen — gewissermaßen auf künstlichen Linsenweg — fast in allem Gleichberechtigung mit den Mohammedanern prinzipiell zugesprochen und in der That teilweise verwirklicht wurde. Durch diesen Fortschritt, der anfangs der mohammedanischen Bevölkerungsmehrheit ein Greuel war und die christlichen Untertanen doch nicht verdrängte, hat die Türkei ihren alten streng mohammedanischen Staatscharakter größtenteils eingebüßt; aber ihren wesentlichen Einrichtungen nach blieb sie doch — wie sie eben nicht anders kann — ein mohammedanischer Staat, grundbesonders von allen europäischen Staaten,

troz manden äußerlichen Nachahmungen. Eine solche, mit dem Islam naturgemäß kaum zu vereinbarende, von toleranter, liberaler gemittelter Ulemas doch für zulässig erkannte Nachahmung ist insbesondere die Einführung des Parlamentarismus, die im Jahre 1876 verfaßt wurde, aber damals bald scheiterte und jetzt neuerdings verfaßt ist. Der Kaiser Wilhelms Reich hat auch mit seiner Anwesenheit — das scheint für ein Parlament zu sprechen, aber nicht für ein Parlament, in dem auch Nichtmohammedaner sitzen und bei den Beschlüssen mitstimmen. Den theoretischen Charakter kann die mohammedanische Monarchie nicht ablegen, ohne ihre Grundanlage zu erschüttern, und ein hypothetischer Staat kann überhaupt nicht existieren, wenn er nicht parlamentarisch regiert werden.

Daß die Türkei trotz aller Reformen und Toleranz noch immer ein islamitischer Staat geblieben ist, zeigt sich — abgesehen von den Eigentümlichkeiten der inneren Einrichtung — nach außen am auffälligsten in der unabänderlichen Konzeption der Dynastie, in der Zulassung der Sklaverei und in dem — wenigstens bis jetzt — rein mohammedanischen Heere. (Die Sklaverei ist infolge des Verbots des öffentlichen Sklavens auch bei den Ulemas nicht mehr üblich, ist aber nicht zu übersehen, daß das gegenwärtige Osmanische Reich — nicht etwa erst seit der jungtürkischen Revolution vom Jahre 1908, sondern schon seit einem halben Jahrhundert — ein moderner mohammedanischer Staat ist, der sich von dem oben beschriebenen alten, streng mohammedanischen Staat ebenso unterscheidet wie von den christlichen Staaten und sich nicht aus noch etwas mehr ändern kann, weil sich das Scheriatgesetz, wie wir sehen, in politischen Dingen durch Auslegungen und Ergänzungen vielfach anpassen oder ausschalten läßt, sobald nicht bloß die Regierung, sondern auch die moslemische Weltöffentlichkeit mit ihm soweit befreit ist, die Notwendigkeit davon einzusehen.)

Landesrat, G. Hildebrand, 2. No. unter der Präs. des H. Reichstages...

Die Kosten der Schenke haben im letzten Winter nicht weniger als 200,000 Mk. betragen. Noch niemals war so viel...

Größe der Stadt. Was gegen einen Grund die Hofverwaltung verschiedene Vorschriften abnehmen. Statt nun aber...

Aus dem Bureau des Stadttheaters. Das neue Staatliche Theater, die Opern- und Schauspieltheater...

Der Gehilfen Herr Otto Mannmann man dem Hoftheater in Halle...

Geheimnisse der Kaiserin. Am Sonntag nachmittag gegen 4 Uhr wurde in der Landwehrstraße ein etwa sechsjähriger Knabe...

Das Kind der Kaiserin. Am Freitag abend ein am Bord einer Seefahrtsgesellschaft befindlicher Mann, als das Schiff in der Nähe des Seehafens war...

Ein Balkenbrand entstand am Sonnabend abend im Museum der Hofbibliothek. Ursache der Brandursache ist die Ursache...

Wannenberg, 17. April. Einen Freundschaffsdiener mit bösen Absichten haben im letzten Winter nicht weniger als 200,000 Mk. betragen...

Stadt-Theater.

Gastspiel des Opernsängers Otto Mannmann am Kaiserhof, Lobengrin.

Ein glänzender Stern war der Aufführung von Wagner's deutschem Musikdrama am Sonnabend beschieden. Am Morgen des Morgen waren so ziemlich alle kritischen Patrone...

Aus den Nachbarkreisen.

16. April. Sozialdemokratischer Verein. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins...

16. April. Aktion. Der Vorstand der Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

17. April. Aus unserer Bewegung. Zur Kundgebung vom 17. April ist im Sozialdemokratischen Verein...

19. April. Die Polizeiverwaltung macht bekannt, daß die öffentlichen Anstellungen am 1., 5., 8., 12. und 15. Mai...

19. April. Aktion für Arbeiter. Die Arbeiter haben die Arbeit nicht aufhören lassen. In der Nacht zum Freitag...

19. April. Ein mißglückter Justizakt. Ein mißglückter Justizakt hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit...

19. April. Ein mißglückter Justizakt. Ein mißglückter Justizakt hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit...

19. April. Ein mißglückter Justizakt. Ein mißglückter Justizakt hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit...

Geistliche Kraft aber die Aussagen der Mädchen für glaubwürdig...

19. April. Von einem Götterzuge überfahren lassen hat sich in der Freitag-Nacht der fünfundsiebzigjährige Bauer...

19. April. Unfall. Beim Überfahren der Gleise von einem Zuge erfaßt, wurde am Sonnabend abend...

17. April. Ein Arbeitergeheimnis. Ein Arbeitergeheimnis hat sich in der letzten Zeit in der Arbeiterbewegung...

19. April. Arbeiterkiff. Am Sonnabend vormittag verunglückte der Zimmermann Dietrich auf der Anilinfabrik...

19. April. Streikende polnische Arbeiter. Die Arbeiter haben die Arbeit nicht aufhören lassen. In der Nacht zum Freitag...

19. April. Für durch Hochwasser. Die Arbeiter haben die Arbeit nicht aufhören lassen. In der Nacht zum Freitag...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

19. April. Die Arbeitervereinigungen haben sich zwei Kundgebungen eingeladen...

Sunifit-Seife

bleibt trotz allen wunderbaren neomodischen Erfindungen auf dem Gebiet der chemischen Waschmittel der sorgsamen Hausfrau zuverlässigste Freundin...



